



Polizeiinspektion
Celle

2021

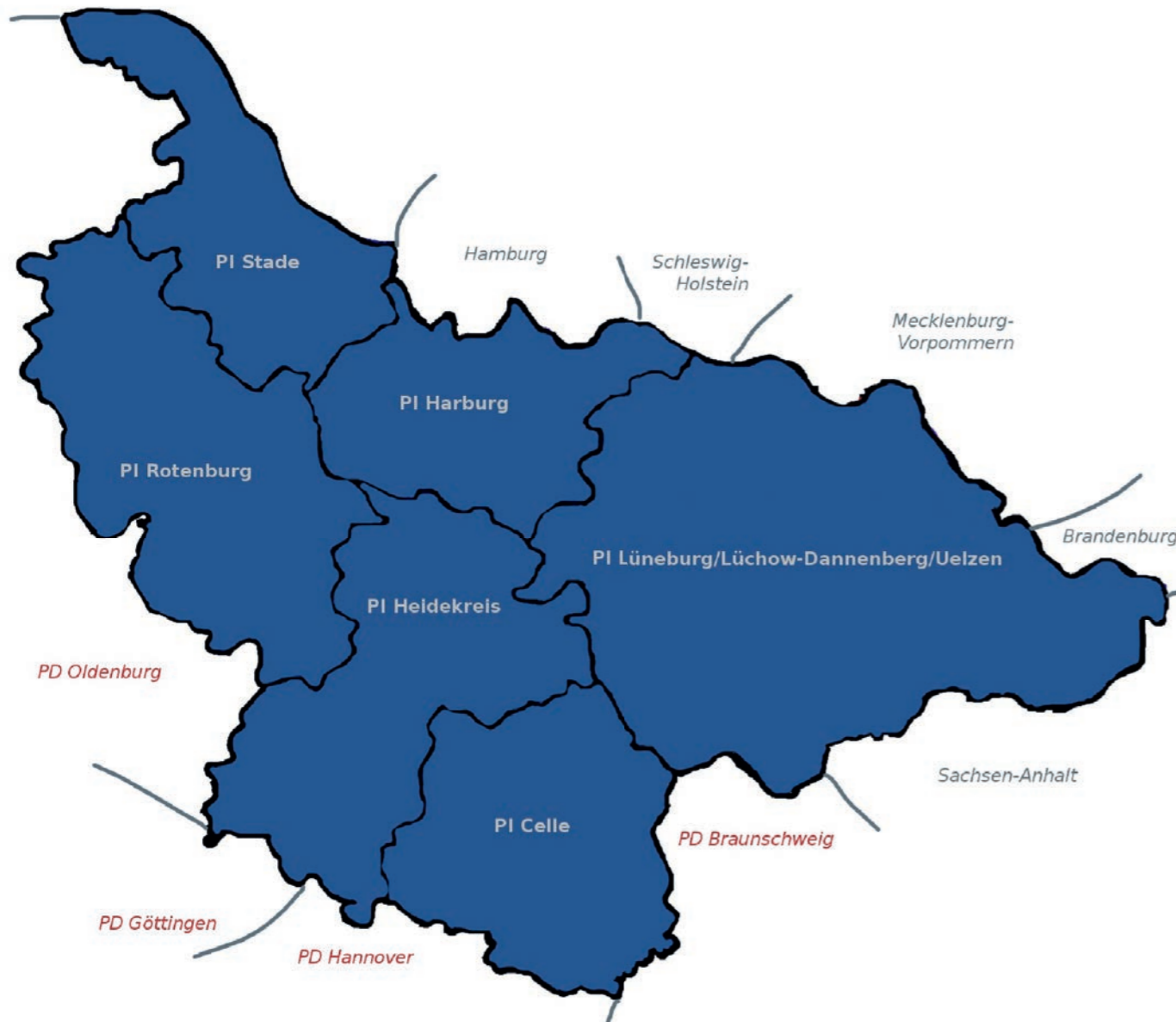
SICHERHEITSBERICHT



**POLIZEIDIREKTION
LÜNEBURG**



POLIZEIDIREKTION
LÜNEBURG



SICHERHEITSBERICHT

2021



VORWORT DES POLIZEIPRÄSIDENTEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Begrifflichkeiten Sicherheit und Polizei sind in unserer Gesellschaft eng miteinander verbunden. Aber was bedeutet Sicherheit eigentlich?

Obgleich Sicherheit gemäß anerkannter Politologen als „zentraler Wertebegriff demokratischer Gesellschaften“ (Endreß 2012) und „eine der wesentlichen Voraussetzungen aller Bereiche des öffentlichen Lebens“ (Petersen 2012) gilt, ist der Begriff nicht genau festgelegt. Als negative Abgrenzung lässt sich Sicherheit jedoch gewiss als Abwesenheit von existentiellen Bedrohungen und Gefahren für Einzelne sowie für Gesellschaften definieren.

Noch immer herrscht in Deutschland eine deutliche Diskrepanz zwischen der objektiven und der gefühlten Sicherheit. Die objektive Sicherheitslage ist so gut wie seit 40 Jahren nicht mehr. Die Anzahl der Straftaten sinkt und gleichzeitig werden mehr Tatverdächtige ermittelt als in den vergangenen Jahrzehnten. Und trotzdem fühlen sich viele Bürgerinnen und Bürger nicht sicher. Ein Faktor hierfür liegt u.a. in der Wahrnehmung von Nachrichten, in vielen Fällen mit der Folge einer überproportional gestiegenen Bereitschaft zur Übernahme populistischer Aussagen und des Strafbedürfnisses. Diesem beeinträchtigten Sicherheitsgefühl wollen wir als Polizei Lüneburg aktiv entgegenzutreten. Denn wer sich unsicher fühlt, der lebt nicht in Freiheit. Und Deutschland ist ein Land in dem man frei und sicher leben kann!

Am Ende ist „Sicherheit“ aber eine Frage der individuellen Betrachtung und stellt die Polizei sowie die moderne Gesellschaft immer wieder vor neue Herausforderungen. Eine sich ständig verändernde Gefahrenlage sowie die Zunahme der Komplexität und das Zusammenwirken von Bedrohungsfaktoren stellen weitreichende Anforderungen an eine moderne Polizei.

Neben dem gesetzlichen Auftrag der Verfolgung und Aufklärung von Straftaten, mit welchem die Organisation Polizei oft zunächst gedanklich verknüpft wird, formuliert das Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) auch einen klaren Auftrag zur Abwehr von Gefahren und Verhütung von Straftaten u.a. durch die Polizei. Und diesem Auftrag stellen wir uns gerne; in vielfältiger Weise, jeden Tag aufs Neue, rund um die Uhr.

Prävention ist nicht messbar – diese gern wiederholte These ist nicht von der Hand zu weisen, auch wenn sie so plakativ ausgesprochen nicht korrekt ist. Aber natürlich ist es einfacher eine Statistik über aufgeklärte Straftaten zu führen, als über Straftaten, die durch polizeiliche Intervention und Präsenz gar nicht erst stattgefunden haben. Oder über Gefahren, die bereits während ihrer Entstehung abgewendet werden konnten. Aber genau diese Arbeit aller Mitarbeitenden der Polizei ist eines der Fundamente für den Erhalt der Sicherheit und der Freiheit in unserem Land.

Auch in diesen schwierigen und turbulenten Zeiten einer Pandemie, die unsere gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen stellt, sind wir als Polizei für die Bürgerinnen und Bürger, oft an vorderster Front, im Einsatz.

Die Polizeidirektion Lüneburg hat mit Beginn des Pandemiegeschehens einen Plan mit diversen Hygiene- und Schutzmaßnahmen aufgestellt, welcher in allen Dienstbereichen umgesetzt wird. Dieser Pandemieplan wird unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens ständig aktualisiert und angepasst. Die Einsatzfähigkeit der Polizei und somit die Sicherheit der Bevölkerung innerhalb der Polizeidirektion Lüneburg ist auch in Zeiten der Pandemie gewährleistet!

In diesem ersten Sicherheitsbericht möchten wir Ihnen neben der Darstellung von ausgewählten Kennzahlen und polizeilichen Ermittlungen, die weitere Bandbreite unserer Aufgaben und Maßnahmen sowie einzelne Organisationseinheiten etc. vorstellen. Denn Transparenz schafft Vertrauen. Und Vertrauen in die Ordnungsbehörden ist eine Grundvoraussetzung für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Die Region der Polizeidirektion Lüneburg war noch nie so sicher wie heute!

Ich wünsche Ihnen nun viel Freude mit unserem Bericht und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

Ihr Thomas Ring





VORWORT DES INSPEKTIONSLEITERS

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,**

Sie halten nun die erste Ausgabe des Sicherheitsberichtes der Polizeiinspektion Celle gewissermaßen in den Händen. Mit diesem Bericht, der in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Lüneburg entstanden ist, möchte ich Sie einladen, mit Ihrer Polizei in den Dialog zu treten und Ihnen auf diesem Wege einen kleinen Einblick in die umfangreiche Arbeit der Polizei in Stadt und Landkreis Celle zu geben. Welchen Weg Sie auch immer gewählt haben unseren Sicherheitsbericht zu lesen, vielleicht auch online per Smartphone, PC oder Tablet, der erste Schritt in Richtung Dialog ist getan.

Machen Sie sich selbst ein Bild davon, wie besonders das Jahr 2021 auch für die Polizei Celle war; ein weiteres Jahr, das durch die Umstände der Corona-Pandemie geprägt war und auch für uns besondere Herausforderungen auf allen Ebenen mit sich brachte. So mussten Strukturen und Abläufe weiterhin angepasst werden.

Einschränkungen in unserer Aufgabenwahrnehmung waren und sind in jedem Fall auszuschließen.

Die Corona-Pandemie hat auch Veränderungen auf das Straftatenaufkommen bewirkt. Noch weniger Wohnungseinbrüche als im Jahr 2021 haben wir noch nie registriert. Dazu gegensätzlich nahm die Internetkriminalität deutlich zu. Insgesamt war unsere Ermittlungsarbeit sehr erfolgreich. Mit über 69,18 Prozent aufgeklärter Taten lagen wir weit über dem Landesschnitt.

Auch das Verkehrsunfallgeschehen in Stadt und Landkreis war im vergangenen Jahr pandemiebeeinflusst, denn die Unfallzahlen stiegen – im Vergleich zum Vorjahr mit einem langen Lockdown – wieder an.

Ein polizeilich ruhiges Jahr war 2021 dennoch nicht. Einsatzlagen und herausragende Ermittlungskomplexe, die Sie teilweise den Medien entnehmen konnten, haben dafür gesorgt.

Durch die Lektüre des Sicherheitsberichtes wünsche ich Ihnen einen möglichst hohen Informationsgewinn. Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben – kontaktieren Sie uns. Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen.

Ich danke Ihnen allen für die Unterstützung, die wir als Polizei immer wieder erfahren. Ohne Ihre Hilfe ist erfolgreiche Polizeiarbeit nicht möglich.

Mit den besten Grüßen

Ihr

Frank Freienberg



INHALT

Polizeidirektion Lüneburg

Organisation.

Die Organisation im Überblick	Seite 7
Die Polizeidirektion Lüneburg in Zahlen	Seite 9
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizeidirektion Lüneburg.....	Seite 12
Nachwuchsgewinnung in der Polizeidirektion Lüneburg.....	Seite 16

Kriminalitätsbekämpfung

Polizeiliche Kriminalstatistik der Polizeidirektion Lüneburg	Seite 21
Die Rolle der Polizei im Strafverfahren	Seite 26
Für Demokratie und Toleranz	Seite 30

Prävention

Die Präventionspuppenbühne der Polizeidirektion Lüneburg	Seite 33
---	----------

Führungs- und Einsatzmittel

Führungs- und Einsatzmittel in der Polizeidirektion Lüneburg	Seite 40
---	----------

Einsatz

Verkehrsunfallstatistik für die Polizeidirektion Lüneburg.....	Seite 42
Regionale Kontrollgruppe der Polizeidirektion Lüneburg	Seite 46
Der Fernfahrerstammtisch der Polizeidirektion Lüneburg.....	Seite 48
Kooperative Leitstelle Lüneburg.....	Seite 50
Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB).....	Seite 52

Polizeiinspektion Celle

Vorwort des Inspektionsleiters	Seite 5
--------------------------------------	---------

Organisation.

Die Polizeiinspektion Celle im Überblick	Seite 10
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizeiinspektion Celle	Seite 14
Digital Community Policing in der Polizeiinspektion Celle	Seite 15
Nachwuchsgewinnung in der Polizeiinspektion Celle	Seite 19

Kriminalitätsbekämpfung

Polizeiliche Kriminalstatistik der Polizeiinspektion Celle	Seite 24
---	----------

Prävention

Das Präventionsteam der Polizeiinspektion Celle	Seite 35
--	----------

Einsatz

Verkehrsunfallstatistik für die Polizeiinspektion Celle	Seite 44
Bekämpfung der Clankriminalität	Seite 54



DIE ORGANISATION IM ÜBERBLICK

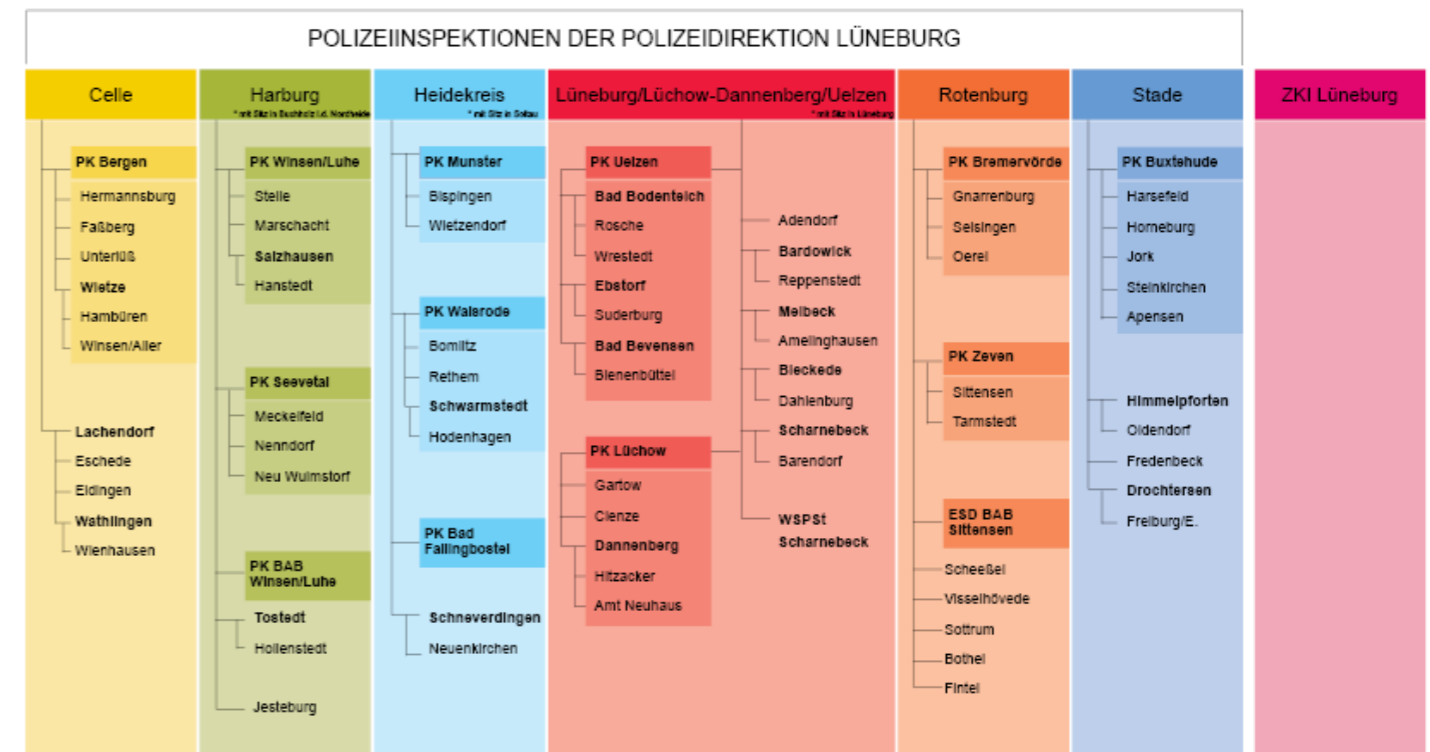
Die Polizeidirektion Lüneburg erstreckt sich flächenmäßig über die Landkreise Celle, Harburg, Heidekreis, Lüneburg/ Lüchow-Dannenberg/ Uelzen, Rotenburg (Wümme) und Stade. Ihr sind sechs Polizeiinspektionen sowie eine Zentrale Kriminalinspektion zugeordnet.

Die Polizeidirektion (PD) Lüneburg stellt als Behörde das Bindeglied zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport sowie den vor Ort arbeitenden Polizeiinspektionen dar. Der Zuständigkeitsbereich der PD Lüneburg umfasst dabei die Landkreise Celle, Harburg, Heidekreis, Lüneburg-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Stade und Uelzen. Das Gebiet erstreckt sich über eine Fläche von ca. 12.040 km². Hier leben insgesamt ca. 1,28 Millionen Bürgerinnen und Bürger, deren Sicherheit unsere oberste Priorität ist.

Um dieser Anforderung gerecht zu werden, sind der PD Lüneburg die sechs Polizeiinspektionen Celle, Harburg, Heidekreis, Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen, Rotenburg und Stade – mit insgesamt 12 Polizeikommissariaten und 70 Polizeistationen – sowie die Zentrale Kriminalinspektion Lüneburg nachgeordnet. Im gesamten Zuständigkeitsbereich sind verteilt auf 92 Polizeidienststellen derzeit insgesamt 2.985 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Sie im Einsatz. An 23 Standorten wird dieser Dienst sogar rund um die Uhr geleistet.

Die Mitarbeiterschaft besteht dabei überwiegend aus Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, aber auch viele Verwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie Tarifbeschäftigte sind unverzichtbar für unsere Organisation und ihre Aufgaben. Die Verteilung der Planstellen – und damit der Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter auf die unterschiedlichen Dienststellen – richtet sich nach strukturellen Grundlagen, örtlichen Besonderheiten sowie Kriterien im Hinblick auf die Einsatzbelastung.

Die Polizeiinspektionen und ihre nachgeordneten Dienststellen gewährleisten hauptsächlich durch die jeweils eingerichteten Einsatz- und Streifendienste sowie die Kriminal- und Ermittlungsdienste die polizeiliche Aufgabenerfüllung in den Bereichen Prävention, Verkehr und Kriminalitätsbekämpfung vor Ort. Die Zentrale Kriminalinspektion nimmt im gesamten Gebiet der Polizeidirektion die Aufgaben der bereichsübergreifenden Bekämpfung spezieller Kriminalitätsphänomene wahr, z. B. im Bereich der Organisierten Kriminalität.



Organigramm: Die Polizeidirektion Lüneburg



Die PD Lüneburg ist als übergeordnete Behörde für die strategisch-organisatorische Gesamtführung verantwortlich. Hier werden Grundsatzentscheidungen getroffen, Servicedienstleistungen für die nachgeordneten Dienststellen koordiniert und erbracht sowie zentrale Aufgaben z. B. in den Bereichen Personal, Führungs- und Einsatzmittel sowie Finanzen wahrgenommen. Die Polizeidirektion setzt die Vorgaben des Landespolizeipräsidiums im Nds. Ministerium für Inneres und Sport in der Fläche um und sorgt für eine einheitliche Anwendung.

Die Leitung der PD Lüneburg obliegt dem Polizeipräsidenten Thomas Ring. Unterstützt wird er dabei durch den Polizeivizepräsidenten Hans-Jürgen Felgentreu und die Abteilungsleiterin 2 Inga Ritters-Timm.

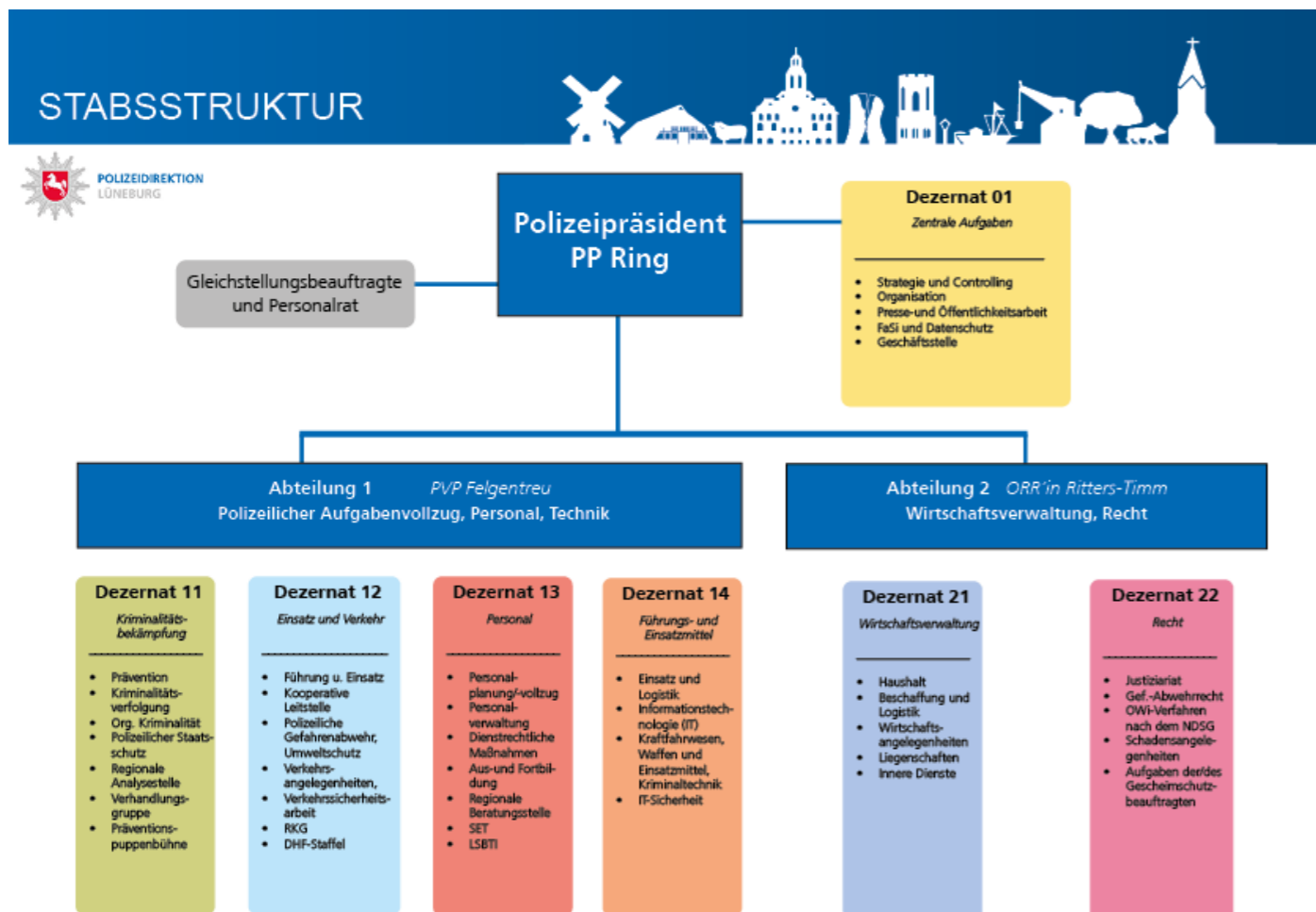
Direkt an den Polizeipräsidenten angegliedert sind das Dezernat für Zentrale Aufgaben sowie die Personalvertretungen

und die Beauftragten für spezielle Themenbereiche (z. B. Datenschutz und Arbeitsschutz).

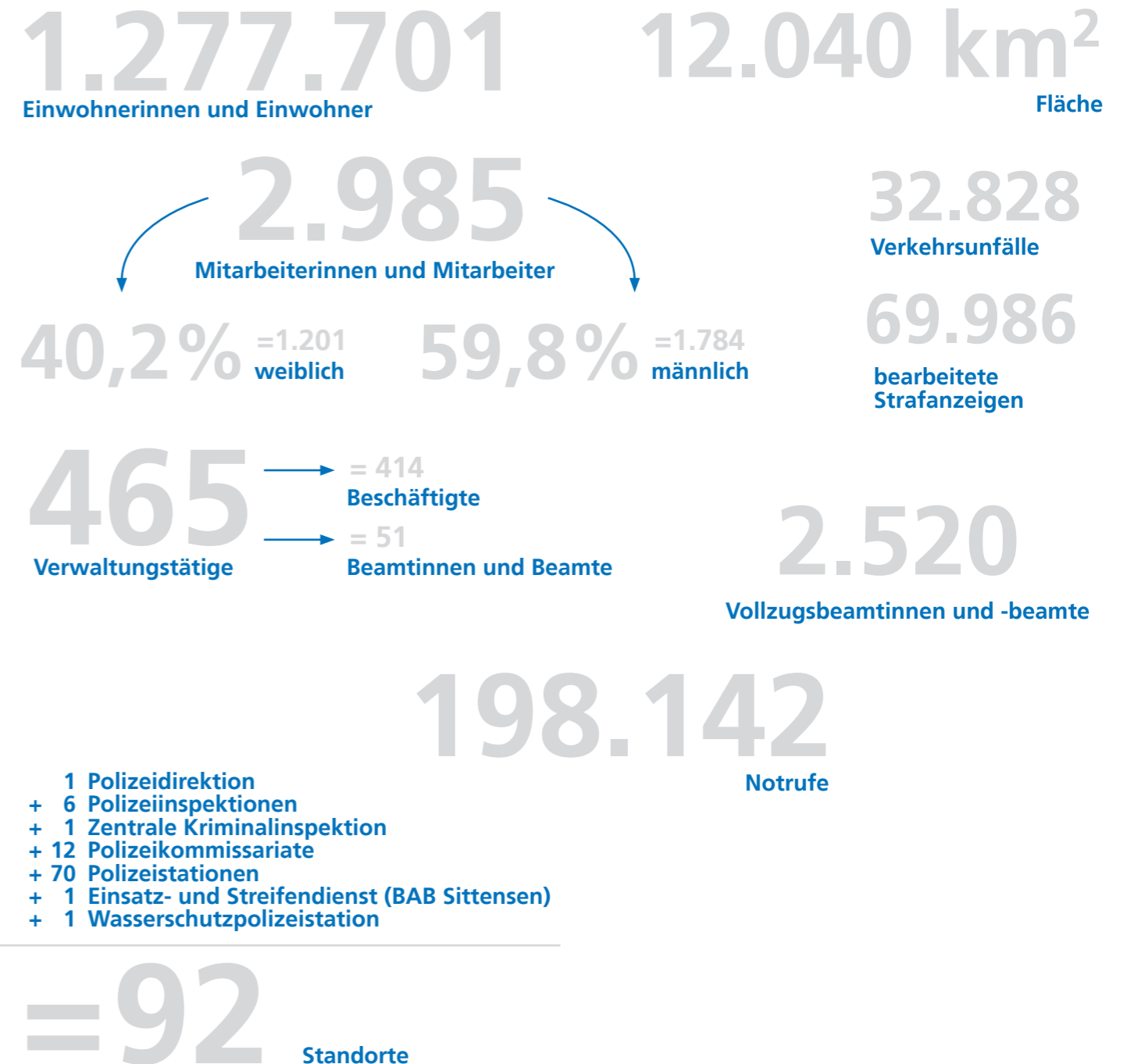
Die PD Lüneburg ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wesentlichen in zwei Abteilungen untergliedert: die für polizeifachliche Aufgaben zuständige Abteilung 1, geleitet durch Herrn Felgentreu und die für verwaltungsfachliche Aufgaben zuständige Abteilung 2, geleitet durch Frau Ritters-Timm.

Innerhalb der Abteilung 1 werden durch vier Fachdezernate die Themengebiete Kriminalitätsbekämpfung, Einsatz und Verkehr, Personal sowie Führungs- und Einsatzmittel bearbeitet. In der Abteilung 2 sind zwei weitere Fachdezernate für die Bereiche Wirtschaftsverwaltung und Recht eingerichtet.

Auf den nachfolgenden Seiten erhalten Sie Gelegenheit, sich einen genaueren Einblick in die einzelnen Organisationsbereiche und deren Aufgabenspektrum zu verschaffen.



DIE POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG IN ZAHLEN



PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

Eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil erfolgreicher Polizeiarbeit. Sie ist nicht nur Kommunikator für polizeiliche Arbeit und ihre Erfolge, sondern zugleich Einsatzmittel, um Einsatzlagen oder Krisensituationen erfolgreich zu bewältigen. Dabei stehen klassische und digitale Medienarbeit sowie interne und externe Kommunikation gleichberechtigt nebeneinander.

Das Team der Pressestelle auf Direktionsebene:

Funktions E-Mail	pressestelle@pd-lg.polizei.niedersachsen.de
Leiterin	
Mareike Kowalewski	04131/8306-1050
Julia Grote	04131/8306-1051
Tarek Gibbah	04131/8306-1052
Social-Media-Managerin	
Kim-Katrin Hensmann	04131/8306-1053



v.l.n.r. Julia Grote, Tarek Gibbah, Mareike Kowalewski, Kim-Katrin Hensmann

Ziel der polizeilichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Lüneburg ist die Aufgabenbereiche sowie die Arbeit der Polizei transparent und nachvollziehbar darzustellen und einen möglichst großen Bevölkerungskreis zu erreichen. Denn insbesondere im Ernstfall ist die überlegte Weitergabe gesicherter Informationen das beste Mittel, um der Verbreitung von Falschmeldungen und Gerüchten entgegenzuwirken.

Aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwarten eine transparente Kommunikation innerhalb der Organisation Polizei. Dabei stehen die Vermittlung von Strategien, Prozessen und Entscheidungen, aber auch die Identifikation und Mitarbeiterbindung sowie der Wissenstransfer im Fokus.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aller Polizeiinspektionen im Bereich der Polizeidirektion Lüneburg leistet ihren aktiven Beitrag für einen offenen Informationsfluss und kommt ihrer Informationspflicht nach. Jede Polizeiinspektion hat einen eigenen Bereich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit speziell ausgebildeten Pressesprechenden eingerichtet. Die Mitarbeitenden stellen sicher, dass Informationen und Botschaften über die polizeiliche Arbeit schnell, wahrhaft, eindeutig und möglichst umfassend die Medien sowie Bürgerinnen und Bürger erreichen. Die polizeiliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet u. a. Sondereinsätze und steigert die Kommunikation mit der Bevölkerung vor allem in besonderen Lagen.

Eine regelmäßige Berichterstattung über Präventions- und Sicherheitsthemen in den klassischen Medien oder via eigener Social Media Accounts steigert das generelle Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und vermittelt ein größeres Verständnis für die polizeiliche Arbeit.

Um im Einsatzfall möglichst schnell und direkt die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, nutzt die Polizeidirektion Lüneburg soziale Medien. Im Alltag werden die Bürgerinnen und Bürger über die jeweiligen Social Media Accounts mit aktuellen Informationen zu Einsatzlagen, Kriminalitätsphänomenen, Präventionsthemen, Veranstaltungen und Stellenangeboten versorgt. Die Polizeidirektion Lüneburg möchte für die Außenwelt ansprechbar sein, direkt und ohne Umwege kommunizieren, in den Austausch treten und Transparenz schaffen.

Auf Instagram ist die Polizeidirektion Lüneburg mit einem zentralen Account vertreten.

Zu dem Hauptaufgabengebiet der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit werden hier Themen bearbeitet, deren Bedeutung über die Grenzen einer einzelnen Polizeiinspektion hinausgeht oder Grundsatzangelegenheiten betreffen. Des Weiteren werden hier Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit koordiniert, an denen mehrere Inspektionen beteiligt sind.

Das breit gefächerte Aufgabenspektrum umfasst neben dem Bearbeiten von Presseanfragen sowie dem Erstellen von Presseinformationen die Auswertung der täglichen Medien-

lage. Darüber hinaus werden hier u. a. Führungskräftebesprechungen und Veranstaltungen organisiert, Redebeiträge und Grußworte für die Behördenleitung begleitet sowie die Polizeidirektion Lüneburg im Intra- und Internet dargestellt. Auch die Bereiche Design und Grafik sind ein Teil der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Bereich Social Media befasst sich überwiegend mit der Koordination von Beiträgen, dem Erarbeiten von Kampagnen, der Fachaufsicht aller Social Media Accounts sowie der Aus- und Fortbildung in diesem Bereich. Zudem wird das tägliche Stimmungsbild innerhalb der sozialen Medien erhoben und analysiert. Dabei wird das Angebot ständig weiterentwickelt.

BUNDESWEITER TWITTER MARATHON AM 01.10.2021



PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DER POLIZEIINSPEKTION CELLE

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Pressestelle der Polizeiinspektion Celle informiert die Öffentlichkeit umfassend und aktuell über alle wichtigen polizeilichen Ereignisse im Landkreis Celle.

Über die tägliche Pressearbeit hinaus werden bei größeren Einsätzen die Medienvertretenden an der Einsatzstelle betreut und die allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit koordiniert.

Zu den weiteren Aufgaben zählen die Betreuung des Internetauftritts der Polizeiinspektion Celle, die Koordinie-

rung von Öffentlichkeitsfahndungen, die Bearbeitung von Drehanfragen und -planungen für Reportagen und Berichterstattungen, die Ausrichtung von Pressekonferenzen und Pressegesprächen zu aktuellen Anlässen, die Begleitung von Messe- und Ausstellungsauftritten der Polizei im Landkreis sowie die Unterstützung von regionalen Präventionsprojekten.

Seit 2018 ist Birgit Insinger Sachbearbeiterin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizeiinspektion Celle. Die Pressestelle ist zu erreichen unter:



Birgit Insinger
Sachbearbeiterin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Polizeiinspektion Celle - Jägerstr. 1, 29221 Celle

Festnetz: 05141 / 277-104
Funktions E-Mail: postfach-oea@pi-ce.polizei.niedersachsen.de
Persönliche E-Mail: birgit.insinger@polizei.niedersachsen.de
Facebook: <https://www.facebook.com/Polizei.CE/>
Twitter: https://twitter.com/Polizei_CE
Instagram: <https://www.instagram.com/polizei.celle/>

Social Media

Das Social Media Team der Polizeiinspektion Celle unterstützt die Sachbearbeiterin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Im Social Media Team engagieren sich Kolleginnen und Kollegen aus den Einsatz- und Streifendiensten in Celle, Bergen, Wathlingen und Wietze. Sie berichten auf den Accounts der Polizeiinspektion Celle auf Facebook, Instagram und Twitter aus ihren täglichen Diensten.

Community Policing

Neben der Kommunikation als Dienststelle wird der Bereich des Digital Community Policing in den letzten Jahren landesweit ausgebaut. Kolleginnen und Kollegen aus verschiedensten Dienstbereichen betreiben dazu persönliche, dienstliche Accounts. Als Ansprechpersonen dienen sie der Kommunikation der Polizei mit der digitalen Welt.

In der Polizeiinspektion Celle betreibt Polizeioberkommissarin Yvonne Maniewski einen eigenen Facebook-Account. Dieser ist hier zu erreichen:

<https://www.facebook.com/polizei.celle.ym>



DIGITAL COMMUNITY POLICING IN DER POLIZEIINSPEKTION CELLE

„Facebookkommissarin“ POK'in Yvonne Maniewski

Einige von Ihnen wissen, dass ich über einen Online-Account (POK in Yvonne Maniewski) bei Facebook verfüge, welchen ich dienstlich nutze. Eines vorweg: Ich bin keine Influencerin! Ich bin eine Polizistin mit digitaler und kommunikativer Kompetenz.

Meinen Dienst verstehe ich als Sachbearbeiterin auf der Polizeistation in Faßberg. Durch meinen Account habe ich hier zusätzlich die Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger über meine Arbeit zu informieren. Ich ermutige sie, die Augen auf zu halten. Ich bitte um Hinweise. Ich warne vor Straftaten etc. Im Prinzip ist es Öffentlichkeitsarbeit, mit dem positiven Nebeneffekt, dass ich hierbei auch Ermittlungsansätze erlange.

Über den Messenger im Facebook-Account besteht die Möglichkeit direkt mit mir Kontakt aufzunehmen. Da ich nicht 24/7 im Dienst bin, werden die Nachrichten erst einmal automatisiert beantwortet.

Die Menschen, welche meinen Account lesen, sind in der Regel froh über Facebook informiert zu werden. Sie schätzen den direkten Kontakt und auch das dabei entstehende Sicherheitsgefühl.

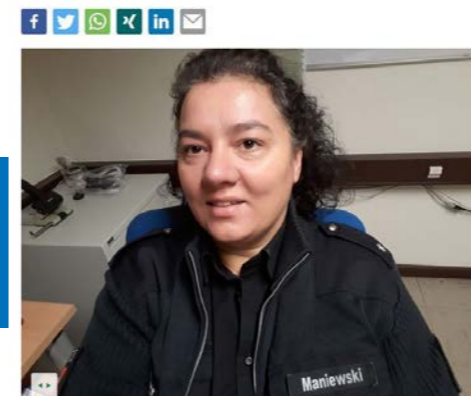
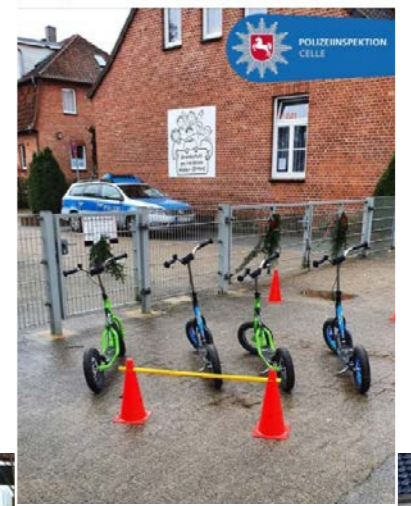
Bei vielen entsteht hier auch eine Vertrauensbasis, welche ich für meine Arbeit nutzen kann.

Willkommen in der Zukunft!

Für Fragen und Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung. Ich bin auch einfach per Telefon zu erreichen, man braucht dafür kein Facebook.

Ihre/Eure Yvonne Maniewski

POK'in Yvonne Maniewski
30. November 2021
Heute habe ich mit 25 Schüler*innen der Grundschule am Heidesee in Müden, den Rollerführerschein gemacht. Alle waren begeistert dabei. Ich habe mich sehr gefreut, wie das Projekt jedes Jahr wieder durchgeführt wird. Danke an das Team der Grundschule für euren tollen Einsatz.



Polizeioberkommissarin Yvonne Maniewski
Festnetz 05055 98706-0
E-Mail yvonne.maniewski@polizei.niedersachsen.de



NACHWUCHSGEWINNUNG IN DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG



WEITERE INFORMATIONEN ZUM STUDIUM AN DER POLIZEIAKADEMIE NIEDERSACHSEN ERHALTEN INTERESSIERTE BEI

Lydia Franke	04131 8306-1350
Carina Gralla	04131 8306-1351
Christian Müller	04131 8306-1352
Hotline der Nachwuchsgewinnung bei der Polizeidirektion Lüneburg	04131 8306-3333
E-Mail:	nachwuchswerbung@pd-lg.polizei.niedersachsen.de

Der demografische Wandel macht auch vor der Polizei Niedersachsen nicht Halt:

Bis 2028 werden etwa 40 Prozent der Belegschaft der Polizei im Land Niedersachsen in den Ruhestand versetzt werden.

Angesichts dieser steigenden Pensionierungszahlen, der sich immer schneller entwickelnden Veränderungen in der Gesellschaft, dem Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern und den gleichzeitig stagnierenden Abgangszahlen an öffentlichen Schulen kommt der Nachwuchsgewinnung für die Polizei eine große Bedeutung zu.

Im Hinblick auf diese Hintergründe hat es sich die Polizeidirektion Lüneburg zur zentralen Aufgabe gemacht, junge Menschen für den Polizeiberuf zu begeistern und für diese Tätigkeit zu akquirieren.

Nur wenig andere Berufe verfügen über ein solch positives Ansehen und Vertrauen in der Bevölkerung wie der Polizei-

beruf. Je nach Interessen und Kenntnissen bieten sich den Bewerberinnen und Bewerbern darüber hinaus vielfältige Möglichkeiten – nicht zuletzt aufgrund der vielen Arbeitsbereiche, über welche die Polizei verfügt.

Hauptaufgabe der Mitarbeitenden im Team „Regionalisierte Einstellung“ bei der Polizeidirektion Lüneburg ist die Beratung und Betreuung der Bewerberinnen und Bewerber. Darüber hinaus werden hier die sogenannten „Strukturierten Interviews“ geplant und durchgeführt. Auch auf (digital organisierten) Berufsinformationsmessen sind die Kolleginnen und Kollegen der Aus- und Fortbildung der Polizeiinspektionen sowie deren Einstellungsberaterinnen und Einstellungsberater ständig vertreten. Seit Juli 2021 nutzen die Polizeidirektion und die Polizeiinspektionen auch das Karriereportal berry2b, um Nachwuchs mit dem Studienabschluss Bachelor of Arts zu gewinnen.

Viele Wege zur Polizei

Der Weg zu einem Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen muss nicht zwangsläufig über das Abitur oder den direkten Erwerb der Fachhochschulreife führen. Auch Interessierte mit Realschulabschluss können nach Abschluss der zweijährigen Fachoberschule „Wirtschaft und Verwaltung“ mit dem Schwerpunkt Polizei die Fachhochschulreife erwerben und das Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen aufnehmen, im ersten Jahr findet ein schulbegleitendes Praktikum in einer Polizeidienststelle statt.

Die Qualifikation zum Studium kann auch erwerben, wer nach Abschluss des schulischen Teils der Fachhochschulreife ein einjähriges Vollzeitpraktikum bei einer Polizeidienststelle erfolgreich absolviert. Wer über den Realschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, kann für ein Jahr eine berufsbezogene Klasse 12 der Fachoberschule besuchen, um die vollständige Fachhochschulreife zu erwerben.



Interesse geweckt?

Weitere Informationen zum Polizeiberuf, zu den Bewerbungsvoraussetzungen sowie zur Möglichkeiten der Online-Bewerbung sind unter www.polizei-studium.de zu finden.

BEWERBUNGEN UND AUSWAHLVERFAHREN 2021 IN DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

473 Bewerbungen für das Studium (4.609 landesweit)

37 Einstellungen für das Studium (450 landesweit)

102 Bewerbungen für eine Fachoberschulausbildung bzw. eine Vollzeitpraktikum (996 landesweit)

10 Praktikumsverträge für eine Fachoberschulausbildung bzw. ein Vollzeitpraktikum (84 landesweit)





**ENKELTRICK VERHINDERT,
TASCHENDIEB GESTELLT.**

und deintag?

BEWIRB DICH JETZT bei der Polizei Niedersachsen (mit Abitur oder Realschulabschluss) und sichere Dir Deine Chance auf eine spannende und abwechslungsreiche Zukunft!

polizei-studium.de
 **POLIZEI.NIEDERSACHSEN.KARRIERE**

NACHWUCHSGEWINNUNG IN DER POLIZEIINSPEKTION CELLE

Der hohe Bedarf an Nachwuchskräften in der Polizeiinspektion in Celle ist, wie bei vielen anderen Polizeidienststellen, auf die steigenden Pensionierungszahlen zurückzuführen. Daraus resultierend liegt ein Fokus im Bereich der Nachwuchsgewinnung. Wichtig ist hierbei die Nachwuchsgewinnung effektiv zu gestalten und der neuen Generation „Z“ entsprechend anzupassen. Die jungen Menschen von heute legen Wert darauf, sich in ihrem Beruf zu verwirklichen, gleichzeitig aber auch eine gute Work-Life-Balance zu erreichen.

Die positiven Aspekte der Tätigkeit in der Polizei, wie ein verantwortungsvoller und abwechslungsreicher Beruf, Umgang mit Menschen und moderner Technik, Teamarbeit für die Einsatzbewältigung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Aufstiegs- und Spezialisierungsmöglichkeiten und eine leistungsgerechte Bezahlung, motivieren viele junge Menschen, sich zu bewerben. Die hohen Einstellungszahlen spiegeln die Attraktivität der Polizei wider.

Zum dreijährigen Bachelorstudium an der Polizeiakademie Niedersachsen gehören mehrmonatige Praxismodule, die auch in den verschiedenen Dienststellen der Polizeiinspektion Celle absolviert werden können. Hierdurch sollen die Studierenden frühzeitig auf ihre späteren Tätigkeiten im Einsatz- und Ermittlungsbereich vorbereitet werden, so dass sie nach ihrem Abschluss unsere Polizeiinspektion in Celle zum 01. April oder 01. Oktober verstärken können.

Für die Nachwuchsgewinnung in der Polizeiinspektion Celle ist Kristina Jost aus dem Sachbereich Aus- und Fortbildung (AuF) verantwortlich. Sie koordiniert das „Team Nachwuchsgewinnung“, das sich aus aktuell 12 Einstellungsberaterinnen und -beratern zusammensetzt.

Die Einstellungsberaterinnen und -berater führen jährlich eine Vielzahl an Berufsinformationsveranstaltungen und Nachwuchswerbemaßnahmen durch. Die Corona-Pandemie lässt aktuell eine „Face-to-Face“ Einstellungsberatung nicht zu. Telefonische Beratungsgespräche, aber auch digitale Veranstaltungen sind Alternativen, um jungen Menschen Informationen zum Thema Berufseinstieg geben zu können.

Mit der Absolvierung eines einwöchigen Praktikums können Schülerinnen und Schüler einen praxisnahen Einblick in den Einsatz- und Streifendienst (ESD) erlangen. Die Koordination dieser Praktika gehört ebenfalls zu dem Aufgabenbereich der Sachbearbeiterin Aus- und Fortbildung.



**Ansprechpartnerin für
Aus- und Fortbildung in
der Polizeiinspektion Celle**

Polizeioberkommissarin Kristina Jost

Festnetz 05141 277-105
E-Mail postfach-auf@pi-ce.polizei.niedersachsen.de



POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK (PKS) DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

Weiterhin sinkende Gesamt-Fallzahlen, die landesweit zweithöchste Aufklärungsquote, Wohnungseinbruchdiebstähle und Rohheitsdelikte weiter rückläufig, so das Resümee der PKS 2021 in der Polizeidirektion Lüneburg.

Die Entwicklung der Kriminalität wird in Niedersachsen, wie in jedem anderen Bundesland auch, anhand einer Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beobachtet. Die darin erhobenen Daten dienen dazu, Erkenntnisse für vorbeugende und verfolgende Kriminalitätsbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen zu erlangen.

Bei der PKS handelt es sich um eine reine Hellfeldstatistik. Es werden nur die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich strafbewehrter Versuche registriert. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe der Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft. Ausgenommen von der Erfassung sind Staatschutzdelikte, Verkehrsdelikte, direkt bei den Staatsanwaltschaften angezeigte Straftaten sowie Delikte, die nicht in die Bearbeitungszuständigkeit der Polizei fallen (z. B. Finanz- und Steuerdelikte).

Der Aktualität der PKS und der Abbildung des tatsächlichen Kriminalitätsumfangs in der PKS sind insofern Grenzen gesetzt. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass Straftaten, die der Polizei nicht bekannt geworden sind, nicht abgebildet werden können (sog. Dunkelfeld). Der tatsächliche Kriminalitätsumfang liegt also höher als die Angaben in der PKS. Im Gegenzug kann es aber z. B. durch ein verstärktes Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder eine gesteigerte Verfol-

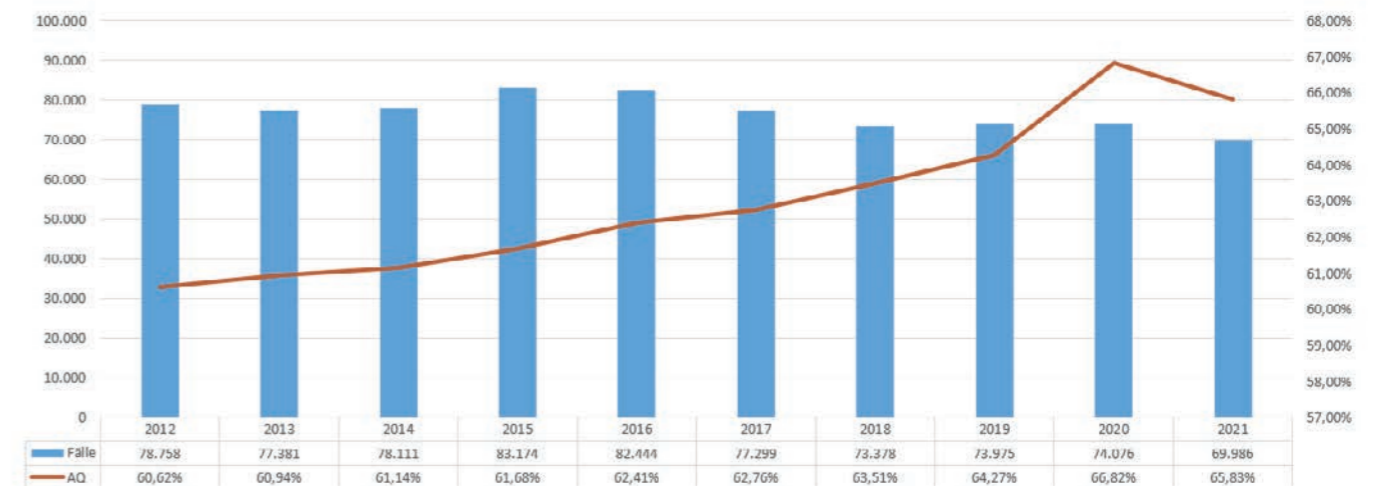
gungintensität der Polizei in einzelnen Deliktsbereichen auch zu Hell- / Dunkelfeldverschiebungen kommen und ein erhöhtes Kriminalitätsaufkommen in der PKS zur Folge haben, ohne dass eine Änderung des tatsächlichen Kriminalitätsumfangs stattgefunden hat.

Die PKS wird durch das Landeskriminalamt Niedersachsen auf Basis der aus den einzelnen Polizeidienststellen zugelierten Daten zu Deliktsarten, Umfang und Zusammensetzung der ermittelten Tatverdächtigen erstellt und jährlich veröffentlicht. Neben der PKS für das Land Niedersachsen insgesamt wird diese zusätzlich auf Ebene der Polizeidirektionen und der Polizeiinspektionen ausgewertet. Auch innerhalb des laufenden Jahres erfolgt ein stetiges Monitoring, um Veränderungen in der Kriminalitätsentwicklung zeitnah zu erkennen und das polizeiliche Handeln entsprechend anzupassen.

Die Gesamtzahl der im Zuständigkeitsbereich der PD Lüneburg erfassten Straftaten ist für das Berichtsjahr 2021 um 5,52 % auf 69.986 gesunken (2020: 74.076). Grund für die Abnahme ist unter anderem der zahlenmäßig stärkste Rückgang im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte.

Die Aufklärungsquote lag 2021 bei 65,83 % und hat sich gegenüber dem Jahr 2020 (66,82%) kaum geändert. Die PD Lüneburg hat damit die zweithöchste Aufklärungsquote in Niedersachsen (Landesdurchschnitt 64,07%).

LANGZEITVERGLEICH GESAMT-FALLZAHL UND AUFKLÄRUNGSQUOTE



Deliktsbereiche im Detail

Im Folgenden werden ausgewählte Deliktsbereiche näher dargestellt, die einen besonderen Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit bilden.

Straftaten gegen das Leben

Mit Straftaten gegen das Leben sind die Delikte Mord und Totschlag gemeint. Hierzu zählt auch der Versuch eines Mordes oder Totschlags. Im Jahr 2021 sind insgesamt 73 derartige Straftaten im Gebiet der PD Lüneburg erfasst worden (2020: 92 Fälle). Alle Taten konnten aufgeklärt werden, so dass sich eine Aufklärungsquote von 100% ergeben hat. Dies zeigt deutlich mit welcher Ermittlungsintensität und mit welchem Erfolg die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem der Polizeiinspektionen sich der Aufklärung dieser Taten widmen.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Bei den Sexualdelikten gab es im Gesamtbereich der PD Lüneburg einen leichten Anstieg von 3,39 % auf 1.768 Taten (2020: 1.710). Eine starke Abnahme ergibt sich beim Tatbestand der Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse). Hier kam es bei der Bezugsgruppe an Personen unter 18 Jahren einen Rückgang auf 63 Fälle (2020: 268 Fälle). Grund für diese Entwicklung ist der Abschluss eines umfangreichen Verfahrens aus dem Jahr 2020. Hier versandte ein Täter über 200 pornografischen Schriften per Messenger-Dienst an meist Minderjährige – ein vergleichbares Verfahren gab es 2021 nicht.

Rohheitsdelikte

Unter Rohheitsdelikten sind Straftaten wie Raub, Körperverletzung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit zu verstehen. Die Zahl der Rohheitsdelikte sank im Vergleich zum Vorjahr um 509 auf 11.805 Fälle (2020: 12.314). Gleichzeitig liegt die Aufklärungsquote bei 92,18% (2020: 91,94%). Den größten Anteil stellen dabei weiterhin die Körperverletzungen-

delikte, die um 12,51% auf 7.220 (2020: 8.252) Fälle sanken.

Die niedrigeren Fallzahlen sind selbstverständlich erfreulich. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie haben sich die Kontaktmöglichkeiten im öffentlichen Raum erheblich reduziert. Dies hat auch im Jahr 2021 zu einem deutlichen Rückgang der Rohheitsdelikte geführt.

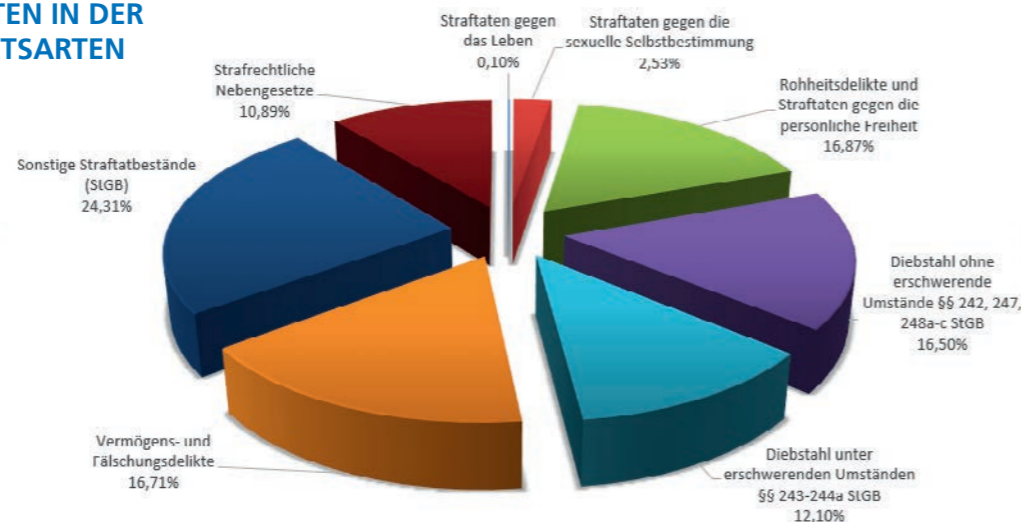
Häusliche Gewalt

Die Entwicklung der häuslichen Gewalt wird vor dem Hintergrund der deutlich reduzierten Kontaktmöglichkeiten außerhalb des eigenen häuslichen Umfeldes von der Polizeidirektion Lüneburg besonders beobachtet. Die Zahlen lassen sich leider nicht mit denen aus dem Vorjahr vergleichen. Im Zuge der bundesweiten Vereinheitlichung der Definition für das Thema „Häusliche Gewalt“ mit dem Ziel der lebensnäheren Darstellung dieses Kriminalitätsfeldes hat sich die Auswertungsgrundlage verändert.

Demnach wurden für das Jahr 2021 insgesamt 3.217 Fälle von häuslicher Gewalt verzeichnet. Hier ist besonders hervorzuheben, dass die deutliche Mehrzahl der Taten (2.128) im Kontext von Partnerschaften begangen worden. In 794 Fällen waren Opfer und Täter bereits getrennt (ehemalige Partnerschaften). Außerhalb von Partnerschaften, also in den sogenannten familiären Beziehungen (Eltern, Kinder, Großeltern, Geschwister, etc.) wurden im Bereich der Polizeidirektion 1.089 Taten häuslicher Gewalt registriert.

Gleichwohl ist in diesem Deliktsbereich von einem hohen Dunkelfeld auszugehen, da viele Taten aufgrund emotionaler und finanzieller Abhängigkeiten zwischen den Beteiligten nicht angezeigt werden.

VERTEILUNG DER STRAFTATEN IN DER PD LÜNEBURG NACH DELIKTSARTEN



Diebstahl / Wohnungseinbruchdiebstahl

Im Jahr 2021 stellten die Diebstähle prozentual die größte Deliktsgruppe dar. Dennoch sank ihre Zahl um 1.041 Fälle auf 20.014 (2020: 21.055) Straftaten.

Die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle ist weiterhin deutlich rückläufig. Im Jahr 2021 wurden 904 Fälle registriert, was einem Rückgang von 481 Fällen gegenüber 2020 (1.385 Fälle) entspricht. Im Jahr 2021 blieb es von diesen Fällen 408-mal beim Versuch des Wohnungseinbruchdiebstahls, 2021 gab es noch 581 Versuchstaten.

Die Aufklärungsquote liegt in diesem sehr ermittlungintensiven Deliktsfeld bei 24,89% (2020: 28,74%).

Neben dem Aspekt, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Corona-Pandemie verstärkt zu Hause im Homeoffice aufgehalten haben, zeigt auch die intensive und akribische Einsatz-, Ermittlungs- und Präventionsarbeit Wirkung.

Vermögens- und Fälschungsdelikte

Um mehr als 15% ging die Zahl der Taten im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte zurück. 2021 waren es 11.692 Straftaten nach 13.803 im Jahr 2020.

Diese Entwicklung hat mehrere Gründe: Im Jahr 2020 konnten zwei umfangreiche Verfahren abgeschlossen werden, die es im Jahr 2021 in diesem Umfang nicht gegeben hat. Zudem haben im Frühjahr 2020, als es den ersten coronabedingten Lockdown gab, viele Bürgerinnen und Bürger vermehrt online eingekauft, was indirekt die Entstehung von sogenannten Fa-

keshops gefördert hat. Durch gute Präventionsarbeit konnten die Menschen im zweiten Jahr der Corona-Pandemie sensibilisiert werden.

Cybercrime / Internetkriminalität

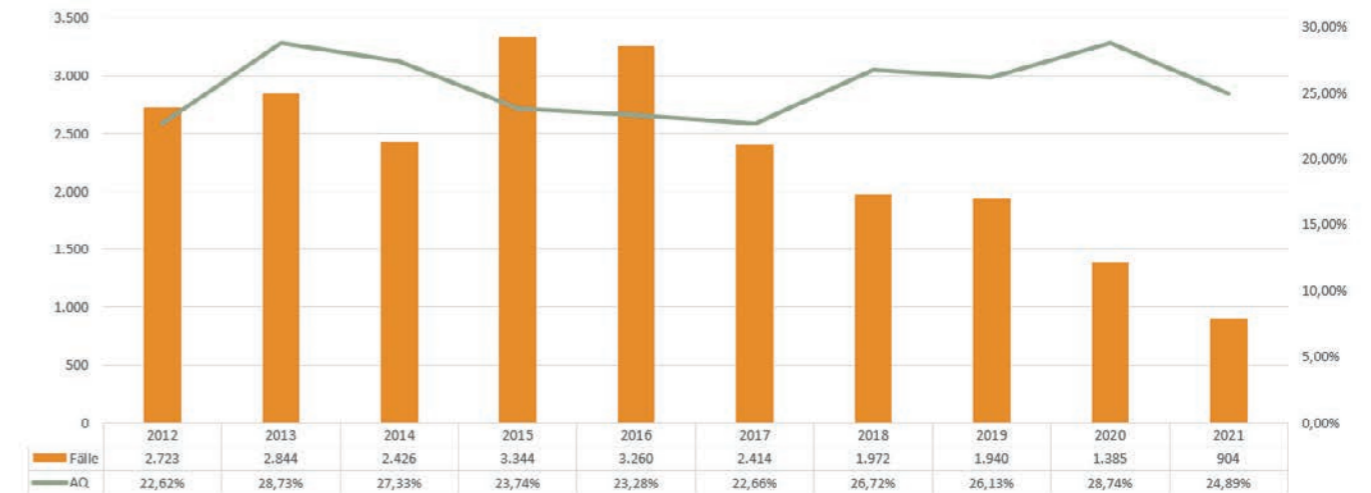
Nachdem es von 2019 auf 2020 zu einem Anstieg der Straftaten von über 40% gekommen war, erfolgte im Jahr 2021 ein Rückgang um fast 20%. In absoluten Zahlen wurden im Gebiet der PD Lüneburg 4.949 Fälle im Jahr 2021 registriert (2020: 6.160 und 2019: 4.200 Fälle). Die Aufklärungsquote sank im Jahr 2021 um 3,9% auf 84,64% (2020: 88,54 %).

Dieses Themenfeld stellt die Polizei langfristig vor neue Herausforderungen, die im Rahmen der strategischen Ausrichtung berücksichtigt werden.

Fazit von Polizeipräsident Thomas Ring

„Neben der coronabedingt reduzierten Mobilität konnte auch durch die unermüdliche Kriminalitätsbekämpfung sowie die fortlaufende Präventionsarbeit im vergangenen Jahr erneut ein Rückgang der Straftaten in unserer Region erzielt werden. Ich möchte mich hierfür bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizeidirektion Lüneburg bedanken. Trotz der anhaltenden pandemischen Situation und der einhergehenden Belastungen haben sie hierzu entscheidend beigetragen. Es wird auch weiterhin unser Anspruch sein, all unseren Bürgerinnen und Bürgern als kompetenter Ansprechpartner zur Seite zu stehen.“

LANGZEITVERGLEICH WOHNUNGSEINBRÜCHE (FÄLLE UND AUFKLÄRUNGSQUOTE)



POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK DER POLIZEIINSPEKTION CELLE

Im Jahr 2021 wurden in der Polizeiinspektion (PI) Celle insgesamt 10.298 Straftaten registriert, bearbeitet und an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben. Gegenüber dem Jahr 2020 (11.580 Straftaten) ist eine deutliche Abnahme der Fallzahlen um rund 11% festzustellen, was insbesondere durch den Einfluss der Corona-Pandemie bedingt sein dürfte.

Die Aufklärungsquote der PI Celle erreichte im Jahr 2021 einen Wert von 69,19% (2020: 71,11%). Damit hat die PI Celle 2021 die zweithöchste Aufklärungsquote in ihrer Historie und den vierthöchsten Wert innerhalb des Landes Niedersachsen erzielt.

Der Trend der Kriminalitätsentwicklung in den einzelnen Deliktsbereichen stellt sich wie folgt dar:

Straftaten gegen das Leben:

Die Anzahl der registrierten Tötungsdelikte (dazu zählen auch Versuchstaten) ist von 17 (2020) auf 12 gesunken. Herausragend waren die Schüsse vor dem Amtsgericht am 03.06.2021, als ein 78 Jahre alter Mann eine 49-jährige Frau und anschließend sich selbst tötete sowie ein versuchtes Tötungsdelikt in der Neustadt am 15.12.2021. Ein 53 Jahre alter Mann hatte versucht, seine Ehefrau zu erschlagen. Sie überlebte schwerverletzt.

Alle zwölf Kaptaldelikte wurden aufgeklärt.

Rohheitsdelikte:

Hierzu zählen Raub, Körperverletzung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

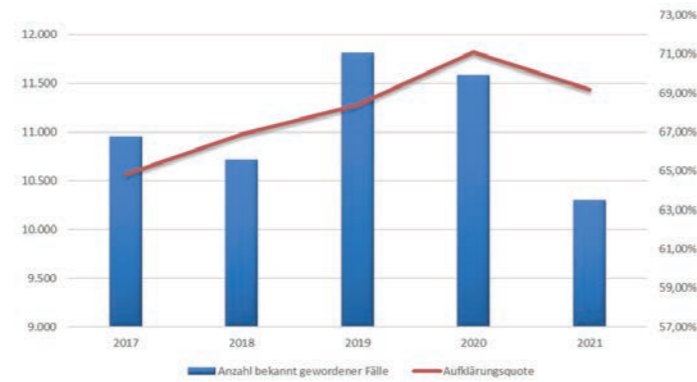
Insgesamt registrierte die Polizei Celle 1.943 Rohheitsdelikte (2020: 2.523), also deutlich weniger als im Vorjahr. Damit liegt die Zahl nach einem Anstieg in 2019 und 2020 wieder auf einem üblichen Niveau der Vorjahre.

Dies hängt u. a. mit sogenannten Umfangsverfahren zusammen, die sowohl 2019 als auch 2020 in die PKS eingeflossen sind. Allein ein Umfangsverfahren (Körperverletzungsdelikt im medizinischen Bereich) führte zu ca. 400 Körperverletzungsdelikten in der PKS 2020.

Körperverletzungen:

Insgesamt zählte die Polizei Celle 1.062 Körperverletzungsdelikte (2020: 1.733). Dies ist ein Rückgang von 38,7%. Im Jahr 2021 lag die Anzahl der leichten Körperverletzungen bei 809 (2020: 1.415) und der gefährlichen/schweren Körperverletzungen bei 253 (2020: 318). Ursachen für den Rück-

ENTWICKLUNG AUFKLÄRUNGSQUOTE PI CELLE



gang sind neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie auch das zuvor genannte Umfangsverfahren.

Häusliche Gewalt:

Im Jahr 2021 wurden 529 Taten erfasst. Aufgrund von Änderungen in der statistischen Erassung dieses Delikts lässt sich die Zahl nicht direkt mit der des Vorjahres vergleichen. Nach wie vor gibt es ein großes Dunkelfeld in diesem Bereich, da die meisten Taten hinter verschlossenen Türen stattfinden und oft nicht zur Anzeige kommen.

Der Polizei Celle ist ausdrücklich daran gelegen, dass Opfer Mut und Vertrauen fassen und Gewalt im häuslichen Bereich zur Anzeige bringen. Nur so können Betroffene, vor allem Kinder und Jugendliche, gemeinsam mit den Partnerinstitutionen (Staatsanwaltschaft, Stiftung Linerhaus, Justizsozialdienst, Jugendämter, Polizei und Beratungs- und Interventionsstelle Celle) nachhaltig geschützt und beraten werden.

Diebstahlsdelikte:

Seit dem Jahr 2012 (5.172 Taten) verzeichnet die Polizei Celle insgesamt einen Rückgang der Diebstähle von rund 50 Prozent. Im Jahr 2021 wurden 2.588 Diebstahlsdelikte registriert; ein erneuter Rückgang um 12,6% im Vergleich zum Vorjahr (2020: 2.964).

Entgegen dieses Trends verzeichnete die Polizei Celle eine deutliche Zunahme von Taschendiebstählen in Einkaufszentren und Supermärkten. Um Kunden beim Einkaufen vor Diebstahl zu schützen, wurde mit einem Aktionstag am 03.03.2022 die Präventionskampagne „Dich nimm' ich mir zur Brust“ gestartet, durch die potenzielle Geschädigte zu einem wachsameren Verhalten sensibilisiert werden sollen.

Wohnungseinbruchsdiebstahl:

Im Jahr 2021 wurden 111 Wohnungseinbrüche angezeigt, wovon 47 Taten im Versuchsstadium endeten. 2020 waren es noch 144 Taten, wobei es in 58 Fällen beim Versuch blieb. Der über die Jahre rückläufige Trend in diesem Deliktsbereich setzt sich weiter fort. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr hängt auch mit der Corona-Pandemie (Homeoffice, fehlende Urlaubsreisen) zusammen.

Internetkriminalität:

Die Anzahl der Taten, die mittels Internet bzw. IT-Geräten begangen wurden, sind im Jahr 2021 mit 868 Fällen nahezu unverändert hoch geblieben (2020: 865). Mittlerweile finden 8,4 Prozent aller Straftaten im Internet statt. Vor zwei Jahren waren es nur 5,1 Prozent.

Kinder- und Jugendpornographie:

Auch hier ist Tatmittel in der Regel das Internet. Die Fallzahlen sind im dritten Jahr in Folge deutlich gestiegen, von 44 auf 57 Taten. Die jeweils sehr komplexen Verfahren erfordern einen hohen zeitlichen und personellen Aufwand.

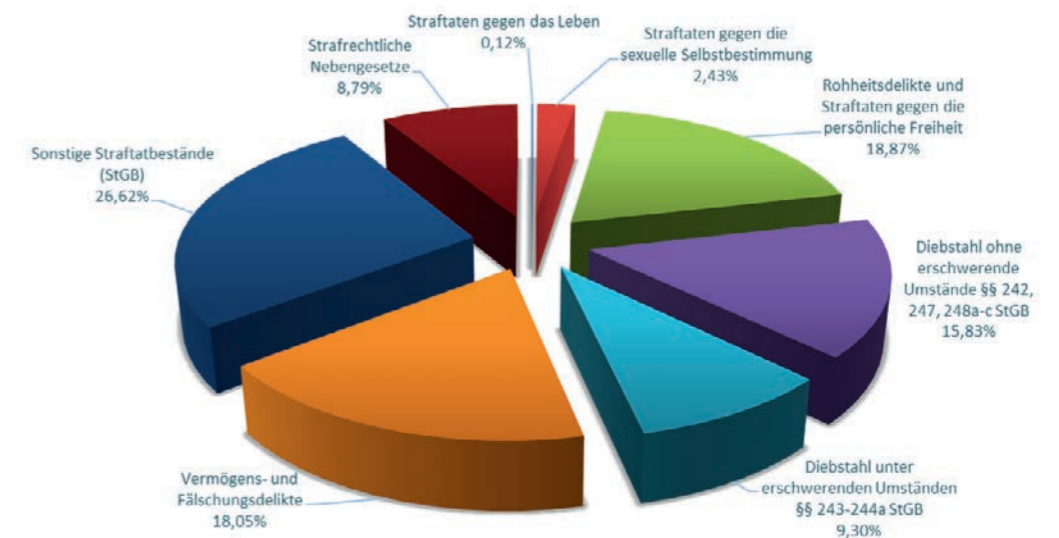
Rauschgiftdelikte:

Zu verzeichnen ist zwischenzeitlich eine Reduktion der Zahlen von 819 (2020) auf 754 Taten. Dabei sind allgemeine Verstöße, wie z.B. Besitz von Rauschgift (597 Taten; 2020: 583) und Handel, Abgabe, Anbau und Einfuhr (157 Taten; 2020: 236) zu unterscheiden.

Mehr Kontrollen haben dazu beigetragen, dass auch mehr Straftaten ans Licht kamen. Der Ermittlungsdruck hat sich deutlich erhöht.

Parallel dazu setzt die Polizei Celle auf Drogenprävention durch Aufklärung und Vermittlung von Wissen, in Zusammenarbeit mit externen Stellen wie z.B. Jugendamt, Kreis-sportbund und Psychosozialer Beratungsstelle, Schulen und Jugendpflegern.

VERTEILUNG DER STRAFTATEN IN DER PI CELLE NACH DELIKTSARTEN



ROLLE DER POLIZEI IM STRAFVERFAHREN

Am Anfang steht die Strafanzeige. Wie geht es danach weiter?



Regelmäßig erreichen die Pressestellen der Polizeiinspektionen und der Polizeidirektion Lüneburg Nachfragen zu laufenden Strafverfahren. Häufig können oder dürfen sie zu bestimmten Verfahren allerdings keine Auskunft geben. Dies liegt an den gesetzlichen Aufgaben der Polizei in Strafverfahren. Diese strafrechtlichen Vorschriften sind den Fragestellern häufig nicht oder nicht im Einzelnen bekannt. In diesem Beitrag wird der standardisierte Ablauf eines Strafverfahrens in groben Zügen dargestellt und somit auch die Rolle der Polizei innerhalb dieses Verfahrens deutlich gemacht.

I. Zweck des Strafverfahrens

Das Strafverfahren verfolgt im Wesentlichen die Ziele der Wahrheitsfindung, der Rechtsstaatlichkeit und des Rechtsfriedens.

Das Verfahren dient zunächst der Ermittlung der Wahrheit. Hierzu wird der Sachverhalt, wie er sich tatsächlich abgespielt hat, möglichst umfassend aufgeklärt, um eine materiell zutreffende Entscheidung zu ermöglichen. Das Verfahren soll darüber hinaus rechtsstaatlich verlaufen, d. h. niemand soll unverhältnismäßigen Eingriffen von staatlicher Seite ausgesetzt sein. Hierzu dienen auch Prozessregelungen, wie die Garantie des rechtlichen Gehörs und der Anspruch auf den gesetzlichen Richter. Schließlich bezweckt das Verfahren

durch eine abschließende und verbindliche Entscheidung die Geltung der Rechtsordnung zu unterstreichen und hierdurch den Rechtsfrieden zu fördern.

II. Ermittlungsverfahren

Für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bedarf es zunächst zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat (Anfangsverdacht).

Jedermann ist befugt bei der Staatsanwaltschaft, der Polizei oder einem Gericht mündlich oder schriftlich eine Straftat anzuzeigen. Darüber hinaus sind die Ermittlungsbehörden beim Vorliegen eines Anfangsverdachts zur Einleitung des Ermittlungsverfahrens „von Amts wegen“ verpflichtet. Das Ermittlungsverfahren richtet sich gegen eine beschuldigte Person, auch wenn diese ggf. noch unbekannt ist.

Das Ermittlungsverfahren wird von der Staatsanwaltschaft als „Herrin des Verfahrens“ geleitet. Im Auftrag der Staatsanwaltschaft führt regelmäßig die Polizei den überwiegenden Teil der praktischen Ermittlungsarbeit durch. Mitarbeitende der Polizei wirken insoweit als Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft (§ 152 Gerichtsverfassungsgesetz) in diesem Abschnitt des Strafverfahrens mit.



Ziel des Ermittlungsverfahrens ist es, den Sachverhalt aufzuklären und hierbei nicht nur belastende Beweise, sondern auch entlastende Beweise zu identifizieren. Hierzu stützen sich die Polizei und die Staatsanwaltschaft auf die insbesondere in den §§ 81–163 der Strafprozessordnung (StPO) geregelten Ermittlungsmaßnahmen. Die Identitätsfeststellung

und Vernehmungen von Zeugen¹ respektive Beschuldigten, die Fertigung von Lichtbildern und Fingerabdrücken, Durchsuchungen oder aber auch die Telekommunikationsüberwachung seien an dieser Stelle nur exemplarisch genannt.

Das Ermittlungsverfahren endet, sobald die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen für ausreichend hält. Bei hinreichendem Tatverdacht, also wenn eine Verurteilung zu erwarten ist, erhebt sie Anklage (§ 170 Abs. 1 StPO) bzw. stellt sie Antrag auf Strafbefehl (§ 407 StPO).

Anderenfalls kann sie das Verfahren aufgrund fehlender Verurteilungswahrscheinlichkeit vor Gericht („mangels genügenden Anlasses zur Klageerhebung“ gem. § 170 Abs. 2 StPO) oder aufgrund Geringfügigkeit (§§ 153 ff. StPO) einstellen.

Auch die Verjährung von Straftaten, die fehlende Schuldfähigkeit von Beschuldigten oder ein fehlender Strafantrag (sofern dieser notwendig gewesen wäre) sind mögliche Ursachen für eine Einstellung.

Des Weiteren kann die Staatsanwaltschaft in Ermangelung eines öffentlichen Interesses auf den Privatklageweg verweisen. Diese Möglichkeit kommt nur bei abschließend katalogisierten, weniger gravierenden Straftaten (z. B. Hausfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung) in Betracht.

Spätestens bei Abschluss der Ermittlungen gewährt die Staatsanwaltschaft dem gegebenenfalls beauftragten Verteidiger Akteneinsicht.

III. Zwischenverfahren

Nach Eingang der Anklageschrift entscheidet das Gericht im Zwischenverfahren, ob das von der Staatsanwaltschaft beantragte Hauptverfahren eröffnet wird. Das Verfahren liegt somit nunmehr in den Händen des Gerichtes.

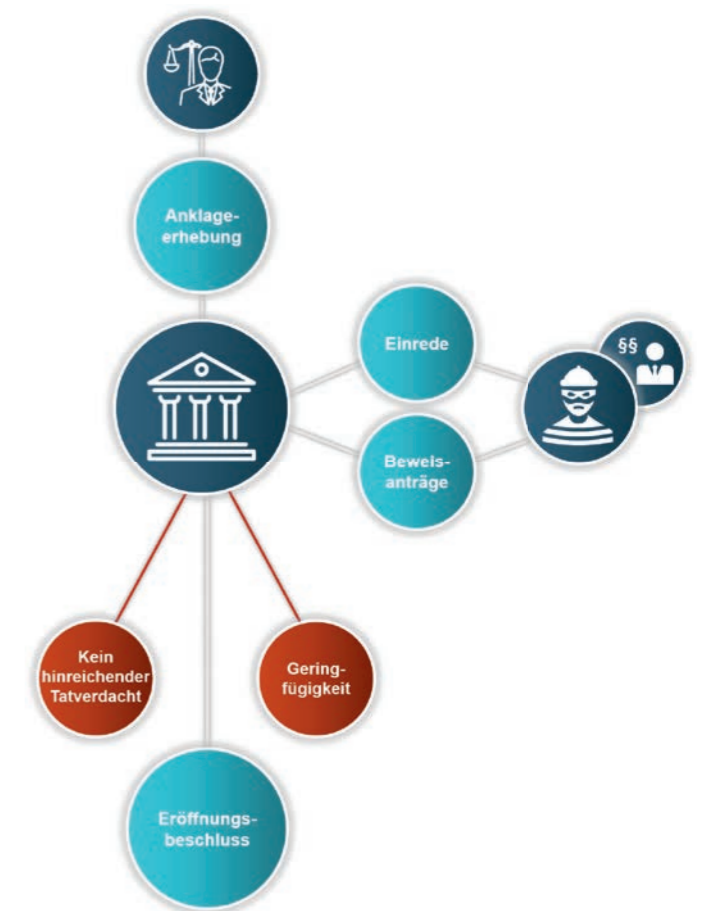
Bereits mit der Anklageerhebung wird der Beschuldigte zum Angeschuldigten.

Dieser erhält nach Mitteilung der Anklageschrift die Gelegenheit zur Einrede oder Stellung weiterer Beweisanträge.

Das Gericht prüft unabhängig die Akten und entscheidet auf Grundlage der vorgelegten Beweislage, ob aus seiner Sicht ein hinreichender Tatverdacht gegen den Angeschuldigten besteht oder nicht.

Wird kein hinreichender Tatverdacht begründet, lehnt das Gericht die Eröffnung des Hauptverfahrens ab.

¹ Die StPO verwendet nur die männliche Form. Dieser Text folgt der gesetzlichen Formulierung. Gemeint sind aber alle Menschen.



Das Gericht kann auch im Falle eines hinreichenden Tatverdachts das Zwischenverfahren mit der Einstellung wegen Geringfügigkeit beenden. Ansonsten erlässt das Gericht bei hinreichendem Tatverdacht den Eröffnungsbefehl, der in das Hauptverfahren leitet.

IV. Hauptverfahren

Das Hauptverfahren verbleibt in den Händen des Gerichtes. Mit dem Eröffnungsbefehl wandelt sich der Begriff des Angeschuldigten zum Angeklagten.

Nach der entsprechenden Vorbereitung beginnt die Hauptverhandlung grundsätzlich mündlich und öffentlich vor dem zuständigen Gericht. In der Hauptverhandlung können auch Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten als Zeugen vernommen werden.

Der Gang der Hauptverhandlung ist gesetzlich in der StPO geregelt. An ihrem Ende entscheidet das Gericht ob der

Tatvorwurf berechtigt ist oder nicht. Daraus ergeben sich entweder die Verurteilung oder der Freispruch.

Das Urteil wird im Stehen und öffentlich, ausdrücklich „im Namen des Volkes“ verkündet. Die Urteilsgründe werden mitgeteilt und es wird darüber aufgeklärt, welche Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt werden können. Im Falle eines Freispruches ist der Angeklagte möglicherweise zu entschädigen (u. a. bei vorangegangener Untersuchungshaft).

Mit der Urteilsverkündung wird die Hauptverhandlung geschlossen.

Sofern das Urteil rechtskräftig wird – das heißt, wenn keine Berufung oder Revision eingelegt wird bzw. diese abgelehnt werden – endet das Hauptverfahren und geht in das Vollstreckungsverfahren über.

V. Vollstreckungsverfahren

Das Vollstreckungsverfahren richtet sich gegen den nunmehr Verurteilten. Ziel ist die Durchsetzung der aus der Verurteilung erwachsenen Rechtsfolgen (u. a. Freiheitsstrafe, Bewährungsstrafe, Sicherungsverwahrung, Geldstrafe, Berufsverbot, Fahrverbot). Dies übernimmt grundsätzlich die Staatsanwaltschaft als zuständige Vollstreckungsbehörde. Einen weiteren wesentlichen Teil des Vollstreckungsverfahrens bildet der Strafvollzug.



„Du Hu**ntochter! Ich reife dir die

Kehle auf. Jeder weiß, dass du

nichts willst außer gefi**t zu werden“

1500 €*

* Geldstrafe wegen Beleidigung (§185 StGB)

#HassistkeineMeinung



POLIZEI
NIEDERSACHSEN

FÜR DEMOKRATIE UND TOLERANZ

Widerstandskraft und demokratisches Selbstverständnis stärken!

„Wir dürfen die freiheitliche Demokratie nicht als selbstverständlich nehmen, dies lehrt uns die Geschichte. Die Polizei als Vertreterin der Exekutive muss stets wachsam sein und aktiv für den Erhalt der Demokratie eintreten. Indem wir ihre Werte aktiv leben, uns mit ihr und unserem Handeln selbstkritisch auseinandersetzen, schützen und bewahren wir sie. (...)“, so Polizeipräsident Thomas Ring bei der Eröffnungsveranstaltung der Wanderausstellung „Freunde-Helfer-Straßenkämpfer. Die Polizei in der Weimarer Republik“ im September 2021 in Lüneburg.

Der Polizeidirektion Lüneburg hat einen Schwerpunkt daraufgelegt, das freiheitlich-demokratische Selbstverständnis der Menschen innerhalb und außerhalb der Polizei zu bewahren und die Widerstandsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber demokratiegefährdenden Einflüssen zu stärken. Es braucht vor allem Mitarbeitende, die auf der Grundlage eines „gesunden“ Demokratieverständnisses zum Gegenhalten befähigt, ermutigt und sich der eigenen Verantwortung bewusst sind.



Aus diesem Grund war es Polizeipräsidenten Thomas Ring eine besondere Freude die oben genannte Wanderausstellung im Museum Lüneburg präsentieren zu können.

Die öffentlich zugängliche Wanderausstellung legte den Fokus ausdrücklich auf die historische Entwicklung und die Veränderung der Polizei in der Weimarer Republik. Sie zeigte anhand von originalen Exponaten aus der Sammlung des Polizeimuseums Niedersachsen und von Privatpersonen, wie eine demokratisch geprägte, bürgernahe Polizei ihre Werte und Normen zwischen den blutigen Straßenkämpfen der politischen Parteien der Weimarer Republik zu verteidigen versuchte und schließlich durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten in eine vollkommen andere Rolle gedrängt wurde.

Dabei lag der Schwerpunkt der Ausstellung, die für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich war, auf den Regionen des heutigen Niedersachsens.



v.l.n.r. Polizeivizepräsident Hans-Jürgen Felgentreu, Polizeipräsident Thomas Ring, Leiterin des Museums Lüneburg Prof. Dr. Heike Düselder, Lehrbeauftragter für Polizeigeschichte Dr. Dirk Götting (Polizeiakademie Niedersachsen)

Zusätzlich zur Wanderausstellung fanden mehrere Themenabende, teils mit regionalem Bezug, statt.

Frau Dr. Carola Rudnick, wissenschaftlich-pädagogische Leiterin der „Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg, referierte beispielsweise über „Euthanasie und Polizei? – Zwischen Beteiligung und Betroffenheit“. Sie hat einen bewegenden Einblick in die damalige Geschichte gezeigt und dabei deutlich gemacht, dass an der Entrechtung von Psychiatriepatientinnen und -patienten im Nationalsozialismus nicht nur Mediziner beteiligt waren. Der Vortrag löste bei den Teilnehmenden vor allem Betroffenheit aus.



Darüber hinaus hat die Polizeidirektion Lüneburg noch viele weitere Maßnahmen ergriffen oder in Planung, um hier „den Fokus zu schärfen“.

Im Juni 2021 führte sie z.B. eine **Veranstaltung** zu der Thematik **„Demokratische Resilienz gegen extremistische Einflüsse“** durch. Mit der Vortragsreihe wird die Handlungssicherheit im Umgang mit diskriminierenden, extremistischen sowie populistischen Äußerungen gefördert. So soll nach innen gehandelt, aber auch nach außen gewirkt werden. Für die Veranstaltung konnten namenhafte externe Referierende gewonnen werden, welche die Themen

- „Argumentieren gegen Parolen und Populismus“,
- „Racial Profiling und Rassismus allgemein“ sowie
- „Rechtsextremistische WhatsApp-Chatgruppen bei der Polizei“

aufgriffen.

Die Vorträge bezogen sich auf praxisnahe Beispiele der Polizeiarbeit und verdeutlichten die Wichtigkeit, sich mit der demokratischen Resilienz zu beschäftigen.

Um sie allen Mitarbeitenden zugänglich zu machen, wurden die Vorträge aufgezeichnet und in das polizeiinterne soziale Netzwerk eingestellt.

Außerdem wurden im Rahmen einer Fortbildungsreihe der Polizeiakademie Niedersachsen sogenannte

Demokratiepatinnen und -paten

aus unseren sechs Polizeiinspektionen und der Zentralen Kriminalinspektion ausgebildet. Deren Aufgabe ist nun u.a. Handlungssicherheit im Umgang mit diskriminierenden, extremistischen sowie populistischen Äußerungen zu vermitteln und gleichzeitig die Sensibilisierung zum Thema zu fördern.

Indem wir demokratische Werte aktiv leben, uns mit ihnen und unserem Handeln selbstkritisch auseinandersetzen, schützen und bewahren wir die Demokratie.



DIE PRÄVENTIONSPUPPENBÜHNE DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

Die Präventionspuppenbühne der Polizeidirektion Lüneburg bietet Kindergärten und Grundschulen ein Präventionsprogramm an, bei dem das emotionale und soziale Lernen und das Vermitteln von Handlungskompetenzen in Konflikten, die Sicherheit im Straßenverkehr und Grundkenntnisse für den Umgang mit dem Internet im Mittelpunkt stehen.

Zielgruppe sind Kinder von der Vorschule bis hin zur vierten Grundschulklasse in den Landkreisen Celle, Harburg, Heidekreis, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Rotenburg (Wümme), Stade und Uelzen. Daneben hat die Puppenbühne ein Programm speziell für Seniorinnen und Senioren im Angebot. In über 200 Veranstaltungen werden über 13.000 große und kleine Zuschauerinnen und Zuschauer jährlich erreicht.

Folgende Stücke werden gespielt:

Das Rätsel der gelben Füße (Vorschulalter)

Die pffiffige Maus Frieda und der gemütliche Hofhund Herr Meier genießen ein herrliches Leben auf dem Land. Eines Morgens entdeckt Frieda in der Zeitung ein Foto von gelben Fußspuren in der Stadt. Wo kommen die gelben Füße nur her und vor allem – warum sind sie überhaupt da!?!

Beide wittern einen Kriminalfall und machen sich auf eine Reise in die Stadt, um das Rätsel der gelben Füße zu lösen. Dabei lernen nicht nur die Beiden, wo und wie man am sichersten über eine Straße kommt.

Doch wem gehört nur der gelbe Gummistiefel und warum klebt da gelbe Farbe dran? Was macht „Matze das Zebra“ im Stadtpark? Da hilft nur eines: eine Stiefelbesitzerertappungsfalle!

Das Stück vermittelt zukünftigen Schulanfängerinnen und -anfängern wichtige Grundregeln im Straßenverkehr.

Jan & Tina „Wissen um Gefühle“ und „Umgang mit Konflikten“ (2. Klasse)

Das Angebot umfasst ein Präventionsprogramm, in dem das emotionale und soziale Lernen sowie das Vermitteln von Handlungskompetenzen in Konflikten im Mittelpunkt stehen.

In den ersten beiden Unterrichtsstunden erleben die Kinder mit den Hauptfiguren Jan und Tina alltägliche Situationen, die mit unterschiedlichen Gefühlen zu tun haben. Die Kinder erkennen in kleinen Puppenspielsequenzen sechs Grundgefühle (traurig-fröhlich, ängstlich-mutig, ärgerlich-lustig). Sie erweitern ihr Wissen um Gefühle auf spielerische Art und Weise. Unter Einbindung verschiedener Arbeitsmaterialien lernen sie Gefühle bei sich und anderen zu erkennen und zu benennen.

In zwei weiteren Unterrichtsstunden steht das Thema Streit im Vordergrund. Die Kinder sehen wie die Freunde Jan und Tina sich darum streiten, wer ins Tor geht und dass beide ohne Klärung ärgerlich den Spielplatz verlassen. Jetzt können die Kinder ihr Wissen um Gefühle gut gebrauchen, um Jan und Tina zu helfen. In Kleingruppen werden die Kinder angeregt, Lösungsvorschläge zu entwickeln. Sie präsentieren diese anschließend in kleinen Schauspielsequenzen. Eine Versöhnung der Freunde kann herbeigeführt werden. Dadurch werden die Handlungskompetenzen in Konflikten und das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt. Als echte „Meisterin der Gefühle“ oder als echter „Meister der Gefühle“ hat jedes Kind einen Orden und die Klasse eine Urkunde verdient.

Du darfst es sagen (2.Klasse)

Bei dem Projekt „Du darfst es sagen“ handelt es sich um die Umsetzung des Themas Häusliche Gewalt in Form eines Koffertheaters. Der daraus entstandene Film kann in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Lüneburg im Unterricht der 2. Klassen eingesetzt werden. Anhand von vier Szenen werden Situationen und deren Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Im Vordergrund steht, Kindern Hilfsangebote zu vermitteln, wie z.B. die bundesweite Nummer gegen Kummer.

Netz-Dschungel (4. Klasse)

Die Zuschauerinnen und Zuschauer erleben mit dem 10-jährigen Tobias eine Reise durch das weltweite Internet. Symbolisch wird die Reichweite des Internets mittels Tierfiguren aus verschiedenen Ländern bzw. Kontinenten dargestellt. Er begegnet z.B. dem lustigen Pinguin aus der Antarktis, dem Didgeridoo spielenden Känguru Arnie aus Australien oder einem plappernden Papageien aus dem südamerikanischen Regenwald.



Ihre Ansprechpersonen:
Hanna Sterner | Kai Lührs

Präventionspuppenbühne
Polizeidirektion Lüneburg - Dezernat 11 –
Auf der Hude 2 21339 Lüneburg
Tel.: 04131 8306 - 11 11
E-Mail: praeventionspuppenbuehne@pd-lg.polizei.niedersachsen.de

Tobias taucht immer weiter ins World-Wide-Web ein. Bei seiner Netzreise glaubt er, mit der hilfsbereiten, niedlichen Maus Trixi Freundschaft geschlossen zu haben und gibt unbedarft viele persönliche Daten von sich im Internet preis. Als Trixis Maske fällt und sie ihr wahres Gesicht zeigt werden virtuelle Wahrheiten in Frage gestellt, doch auf Tobias Schulfreund Mark und auf seine Mama ist wirklich Verlass.

In dem Stück werden erste wichtige Thematiken zur Mediensicherheit vermittelt.

„Kennen Sie schon Werner Kratzke?“ (Seniorinnen und Senioren)

In dem Programm für Lebenserfahrene werden den Zuschauerinnen und Zuschauern Tipps, Hinweise und Anregungen gegeben wie man sich speziell als älterer Mensch davor schützen kann, Opfer von Straftaten zu werden. Ablenkung und Täuschung sind dabei bevorzugte Tathandlungen mit denen die Täterinnen bzw. Täter das Geld oder die Wertgegenstände der älteren Menschen ergaunern oder stehlen wollen.

Begleitet wird der Kollege von seinen liebenswerten Puppen, die auf humorvolle und anschauliche Art und Weise von ihren Erfahrungen mit Betrugs- und Diebstahlsdelikten (z.B. Einzeltrick, Haustürgeschäften, Falscher Polizist) berichten.

DAS PRÄVENTIONSTEAM DER POLIZEIINSPEKTION CELLE

Die Aufgaben im Bereich der Prävention werden in der Polizeiinspektion Celle vor allem durch den Beauftragten für Jugendsachen (BfJ), die Beauftragte für Kriminalprävention (BfK) und den Verkehrssicherheitsberater wahrgenommen.



v.l.n.r.: Karsten Wiechmann, Cosima Bauer und Christian Riebandt

Koordination des Präventionsteams und Beauftragter für Jugendsachen
Kriminalhauptkommissar Christian Riebandt
Festnetz 05141/277-107
Christian.riebandt@polizei.niedersachsen.de

Beauftragte für Kriminalprävention
Polizeioberkommissarin Cosima Bauer
Festnetz 05141/277-208
Cosima.bauer@polizei.niedersachsen.de

Verkehrssicherheitsberater
Polizeihauptkommissar Karsten Wiechmann
Festnetz 05141/277-108
Karsten.wiechmann@polizei.niedersachsen.de

Beauftragter für Jugendsachen

Der Beauftragte für Jugendsachen (BfJ) ist Kooperations- und Ansprechpartner für alle Belange im Zusammenhang mit dem Thema „Kinder und Jugend“, sowohl innerhalb der Polizei als auch nach außen. Für den Beauftragten für Jugendsachen und die Präventionsarbeit mit Minderjährigen insgesamt gelten zudem die Leitlinien für die polizeiliche Bearbeitung von Jugendsachen, die als Aufgaben u.a. vorsehen:

- Initiierung von bzw. Beteiligung an der Erstellung und Fortschreibung von polizeilichen Präventionskonzepten im Bereich der Polizeiinspektion sowie an der Erarbeitung von Vorschlägen für überregionale und landesweite Präventionsprogramme im Jugendbereich
- Mitwirkung, Initiierung und Koordinierung von polizeilichen Maßnahmen im Bereich der Jugendgefährdung in Abstimmung mit der Leitung des FK 6 bzw. KED und den nach dem KJHG zuständigen Stellen
- Auswertung zugeleiteter / angeforderter polizeilicher Vorgänge unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen; Analyse der Auswertungsberichte / Verfahrenserkenntnisse, Lagebilder pp., um Ansätze für präventive Maßnahmen zu gewinnen

- Mitwirkung in Präventionsgremien und bei Projekten außerhalb polizeilicher Institutionen (z. B. kommunale Präventionsräte, Jugendhilfeausschüsse, Elternräte, Opferhilfeeinrichtungen)
- Herstellen und Halten von Kontakten zu Behörden, Schulen, Institutionen, Selbsthilfegruppen, Präventionsräten pp., insbesondere zur Koordinierung und Wahrnehmung der Aufgaben im Sinne des Gem. RdErl. MK, MI und MJ zu „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ vom 01.06.2016
- Vortragstätigkeiten (z.B. bei Konferenzen der Lehrkräfte oder Elternabenden) bzw. verhaltensorientierte Präventionsmaßnahmen (z.B. Präventionsunterricht an Schulen) im Rahmen des Präventionsauftrages
- Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenbeschulungen (z. B. in Schulen, Vereinen und Verbänden)
- Mitwirkung bei der Erstellung eines Jahresberichtes zur Jugendkriminalität und -gefährdung für den Bereich der Polizeiinspektion
- Öffentlichkeitsarbeit im örtlichen Bereich





Aufgaben der Beauftragten für Jugendsachen (BfJ)

Der Beauftragte für Jugendsachen ist Koordinations- und Kontaktperson zu den Institutionen der Jugendhilfe, des Jugendschutzes, der Jugendstaatsanwaltschaft, der Jugendgerichtsbarkeit, der Schulen sowie sämtlicher Behörden und Einrichtungen, die mit Jugendfragen befasst sind. Er ist Ansprechpartner bei aktuellen Vorfällen im Bereich der Jugendgewalt, insbesondere in Schulen und für die Durchführung von Präventionsmaßnahmen im Jugendbereich.

Der Präventionsbeauftragte steht für alle Fragen zur Kriminalprävention zur Verfügung. Er führt Beratungsgespräche und hält Vorträge zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist die Zusammenarbeit mit Schulen (z.B. Kooperationsverträge), die Durchführung von Anti-Gewalt-Veranstaltungen und anderen Präventionsprojekten.

Ein praktisches Beispiel dafür ist das Gewaltpräventionsprogramm „Wir sind stark“ - Ein Projekt für Zivilcourage und gegen Gewalt. Hierbei sollen Jugendliche Strategien und konkrete Verhaltensweisen erlernen, um sich in Gefahrensituationen möglichst optimal verhalten zu können. Darüber hinaus sollen sie motiviert werden, sich für ihre Gruppe einzusetzen und dadurch Zivilcourage täglich zu leben.

Gemeinsames Projekt von Schule und Polizei

Das Projekt besteht in einer zweitägigen Veranstaltung für eine Schulklasse mit einem festen Übungsablauf. Es wird von einem ausgebildeten Team (Lehrkraft / Polizei) durchgeführt, die Klassenlehrin bzw. der Klassenlehrer ist zusätzlich zwingend anwesend. Der Projekttag findet immer außerhalb der Schule statt, in der Regel sucht die Schule im Rahmen einer Kooperation für das Projekt einen geeigneten Raum (Gemeinde, Kirche, Feuerwehr, Jugendzentrum).

Das Projekt wurde an verschiedenen weiterführenden Schulen in der Stadt und im Landkreis Celle bereits fester Bestandteil des Präventionskonzepts. Es bewährt sich insbeson-

dere durch die Teambildung (Schule / Polizei). Jede Schule hat damit auch eine feste Ansprechperson, die innerhalb der Schule das Projekt vertritt und organisatorisch umsetzt.

Die Bildung eines Präventionsnetzwerks und Zusammenarbeit mit anderen Präventionsstellen, -projekten und -einrichtungen ist ein weiterer Arbeitsschwerpunkt.

Jugendschutz und Prävention von Jugendkriminalität

Die Polizei unterstützt die Ordnungs- und Jugendbehörden bei der Überwachung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG), um Gefährdungen zu verhindern, die das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern und Jugendlichen bedrohen.

Bei Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen trifft die Polizei die unaufschiebbar notwendigen Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Sie wirkt auf intervenierende Maßnahmen originär zuständiger Behörden, z. B. der Jugendämter, hin (PDV 382).

Die Polizei vermittelt ihre Kenntnisse zur Prävention von Jugendkriminalität insbesondere an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, zu deren Aufgaben die Befassung mit Jugendlichen und deren Erlebniswelt gehört, an Erziehungsverantwortliche und -berechtigte sowie an andere verantwortliche Personen, z. B. durch Vorträge vor Lehrkräften, Erziehungsbeauftragten und Eltern, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für Erziehende sowie an Podiumsdiskussionen. Dazu führt sie eigenständige Informationsveranstaltungen durch oder beteiligt sich an Veranstaltungen anderer Anbieter.

Individuelle, auf einzelne Jugendliche bezogene, präventive Angebote erfolgen nicht durch die Polizei; dem steht die auf den Einzelfall bezogene präventive Ausrichtung der Sachbearbeitung oder die Teilnahme an Fallkonferenzen, z. B. zu jugendlichen Intensivtäterinnen und -tätern, nicht entgegen.

Suchtprävention

Polizeiliche Maßnahmen der Suchtprävention unterstützen die originär verantwortlichen Träger der Suchtprophylaxe, um das Entstehen von Suchtkarrieren zu verhindern. Der polizeifachliche Beitrag zielt darauf ab, insbesondere Jugendliche über rechtliche Aspekte, gesundheitliche Risiken und soziale Folgen des Konsums legaler sowie illegaler Suchtmittel aufzuklären und zu einem normgerechten Verhalten zu bewegen.

Bei Informationsveranstaltungen für Erziehungsverantwortliche kommt die Präsentation von Drogen und Hilfsmitteln des Drogenkonsums in Betracht, wenn sie dazu dient, Handlungssicherheit für das Erkennen von Drogen und Hilfsmitteln des Drogenkonsums zu geben. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen vor Schülerinnen und Schülern sind echte Drogen grundsätzlich nicht zu präsentieren. Aus-

nahmen sind zulässig, sofern Einvernehmen mit den Schulverantwortlichen und der örtlichen Suchtprophylaxe über die pädagogische Zweckmäßigkeit besteht.

Beauftragte für Kriminalprävention (BfK)

Die Aufgabenschwerpunkte der Beauftragten für Kriminalprävention liegen im Bereich der technischen Beratung, um Straftaten zu verhindern, sowie im Bereich der Verhaltensprävention, um Erwachsene zu beraten, wie Opfersituationen vermieden werden können.

Im Bereich der technischen Beratung geht es unter anderem um die Durchführung von Vortragsveranstaltungen sowie Beratungen zu folgenden Themen:

- Einbruchschutz / Sicherheit in Bezug auf Gebäude
- Individuelle, kostenlose und neutrale Beratung zum Thema „Einbruchschutz“ vor Ort. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Privatpersonen als auch an Gewerbetreibende.
- Städtebauliche Kriminalprävention

Ziel der polizeilichen Maßnahmen im Bereich der technischen Prävention ist es, unter anderem auf die verstärkte Wahrnehmung der Eigenverantwortung von Eigentümerinnen und Eigentümern hinzuwirken, sie zu sicherheitsbewusstem Verhalten zu veranlassen, die Zahl der durch Sicherheitstechnik geschützten Objekte zu erhöhen und so insbesondere die Zahl der vollendeten Straftaten (Einbrüche) zu verringern.

Die sicherheitstechnische Fachberatung umfasst die Information über Kriminalitätsphänomene, Gefährdungseinschätzungen und Opferrisiken sowie Empfehlungen zu mechanisch-baulichen Sicherungsmaßnahmen, Gefahrenmelde-, Videoüberwachungs- und Zutrittskontrollanlagen. Die Beratung schließt Verhaltensempfehlungen ein.

Die Beratung über Möglichkeiten zur Verbesserung des Eigentumsschutzes zielt auf das Erreichen großer Bevölkerungsgruppen ab. Dazu bieten sich insbesondere kostenlose und neutrale Beratungen vor Ort an, Informationsveranstaltungen für Personengruppen, Präsentationen auf Verbrauchermessen, Sicherheitsausstellungen, anlassbezogene und mobile Beratung an stark frequentierten Orten, Medienaktionen sowie Veröffentlichungen sicherheitstechnischer Empfehlungen im Internet und in Zeitungen.



Im Bereich der Verhaltensprävention steht zunächst die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren im Fokus. Aktuelle Stichpunkte hierzu umfassen:

- Wie schütze ich mich im Alltag?
- Trickdiebinnen / Trickdiebe und Trickbetrügerinnen/Trickbetrüger
- Kriminalität mit Bezug zum Internet

Polizeiliche Präventionsmaßnahmen in Bezug auf Seniorinnen und Senioren zielen auf das sachgerechte Erkennen und Bewerten von kriminalitätsrelevanten Situationen und die Verbesserung des Sicherheitsgefühls älterer Menschen ab. Sie sind zur Vermeidung überzogener Kriminalitätsängste in besonderer Weise darauf ausgerichtet, die tatsächlichen Risiken, Opfer einer Straftat zu werden, sachlich darzustellen.

Das Informations- und Beratungsangebot der Polizei berücksichtigt die altersbedingte Opferdisposition von älteren Menschen für bestimmte Tatbegehungsweisen, z. B. Handtaschenraub, Trickdiebstahl und Betrug an der Haustür sowie Straftaten aufgrund einer Überforderung im Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln.

Die Polizei nutzt Gesprächskreise, in denen Seniorinnen und Senioren sich regelmäßig treffen, oder wirkt im Rahmen von Netzwerken auf ihre Einrichtung hin, ohne die Leitung dieser Gesprächskreise zu übernehmen. Sie richtet ihr Beratungsangebot auch auf die nicht in Wohlfahrtsverbänden, Vereinen oder anderen Institutionen organisierten Seniorinnen und Senioren aus.

Eine weitere Zielgruppe im Bereich der Verhaltensprävention stellen Frauen dar. Unter dem Motto „Selbstbehauptung

beginnt im Kopf“ werden Kurse für Frauen ab 18 Jahren im Gebäude der Polizeiinspektion angeboten. Der Kurs umfasst insgesamt vier Termine zu je drei Stunden. Zu den Kursen wird mit dem Aufhänger eingeladen:



„Schon mal

- auf offener Straße dumm angequatscht worden?
- bei der Arbeit oder in der Schule belästigt worden?
- in geselliger Runde abfällige Bemerkungen über Frauen gehört?
- so baff gewesen, dass Sie erst einmal sprachlos waren?
- solche Angst im Dunkeln gehabt, dass Sie abends kaum noch fortgehen mögen?
- gegen Ihren Willen angefasst oder sogar tödlich angegriffen worden?“

Viele Frauen denken, dass sie keine Chance zur Gegenwehr haben. Dabei zeigen Untersuchungen das Gegenteil: Frauen können sich häufig sehr erfolgreich wehren! Ziel des Kurses ist es, Frauen in die Lage zu versetzen, sich angemessen vor sexuellen Belästigungen und Übergriffen zu schützen. Sie sollen sich sicherer fühlen und bewusster mit den für sie brenzlichen Situationen umgehen lernen.

Verkehrssicherheitsberater

Bei den Aufgaben im Bereich der Verkehrssicherheitsberatung steht der direkte Kontakt mit den Menschen im Vordergrund. Um einen tatsächlichen Bedarf an Prävention zu erkennen und daraus ein Angebot zu entwickeln, findet seit langem eine vernetzte Zusammenarbeit mit einer Reihe von Behörden, Einrichtungen und Unternehmen statt. Hierzu zählen unter anderem die Verkehrswacht Celle Stadt und



Land e. V., Stadt und Landkreis Celle, der Malteser Hilfsdienst e. V., der Kreissportbund Celle e. V., die Stadtteil AG Heese-Neustadt, drei Stadtteilbüros in Celle, Schulen, Kindergärten sowie CeBus.

Das Thema Fahrradfahren gewinnt zunehmend an Bedeutung. Mit dem Programm #richtigistcool ist ein breit angelegter Baustein durch den Malteser Hilfsdienst e. V. und die Polizeiinspektion Celle geschaffen worden, der allen Menschen in und um Celle die Möglichkeit geben soll, sich dem Thema des sicheren Fahrradfahrens widmen zu können. Inzwischen beteiligen sich noch andere Partner an diesem Programm und es steht für weitere offen.

Wer mehr erfahren möchte, kann sich einen Clip unter #richtigistcool bzw. dem Twitter- oder Facebookaccount der PI Celle anschauen.

Im Jahr 2020 fand ein Fahrradkurs für Frauen statt, die in ihrem bisherigen Leben keine Chance hatten, richtiges Fahrradfahren zu lernen. Dieses Beispiel für integrative Verkehrssicherheitsarbeit konnte zusammen mit der Zuwanderungsagentur, hier insbesondere Frauen(t)räume, dem Kreissportbund Celle e. V., dem Malteser Hilfsdienst e. V., der Verkehrswacht Celle Stadt und Land e. V. und dem Caritasverband Celle Stadt und Land e. V. durchgeführt werden.



Im Rahmen der Kampagne „Tippen tötet“ wurde dank der Kooperation mit Verkehrswacht und Kreissportbund ein Parcours angeschafft, mit dem nicht nur junge Menschen an diversen Schulen bei der Fahrt mit dem Erwachsenenkettcar erkennen sollen, wie gefährlich Ablenkung ist. Auch der Zweckverband Abfallwirtschaft hat sich mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die täglich für uns auf den Straßen unterwegs sind, diesem Präventionstraining gestellt.

Viele Freiwilligen Feuerwehren aus dem Kreisgebiet sowie Teilbereiche des Rettungsdienstes haben neben theoretischen Einheiten auch an praktischen Übungen zum Thema „Toter Winkel“ teilgenommen.



FÜHRUNGS- UND EINSATZMITTEL

FÜHRUNGS- UND EINSATZMITTEL IN DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

Innovativ und nachhaltig für Ihre und unsere Sicherheit

Bodycam

Seit Anfang Februar 2020 sind Körperkameras, die sogenannten Bodycams, flächendeckend in den 24-Stunden-Dienststellen der Polizeiinspektionen dauerhaft im Einsatz.



Die Beamtinnen und Beamte der Einsatz- und Streifendienste können auf insgesamt 244 Bodycams zurückgreifen.

Die Bodycams werden von den Einsatzkräften an der Uniform getragen und sollen potentielle Gewalttäterinnen und -täter von Angriffen auf Beamtinnen und Beamte abschrecken. Bei entsprechenden Übergriffen können die Kamera- und Audioaufzeichnungen auch als Beweismittel dienen. Der offene und vorher angekündigte Einsatz der Körperkameras erfolgt auch im alltäglichen Einsatzdienst, wie in Anhalte- und Kontrollsituationen.

Die Videotechnik wird ausschließlich von Einsatzkräften genutzt, die ein gut sichtbares Hinweisschild mit der Aufschrift „Video / Audio“ an ihrer Uniform tragen. Dabei setzen die Beamtinnen und Beamten auf ein hohes Maß an Transparenz bei der Verwendung der Bodycams, insbesondere in konkreten Einsatzsituationen. Zusätzlich soll der Einsatz der Bodycams unter den gleichen Gesichtspunkten den Schutz Dritter verbessern.

Außentragehülle

Das Erscheinungsbild der Polizei hat sich in den vergangenen Jahren bereits stark verändert. Die Einsatzkräfte werden sukzessive mit Außentragehüllen



ausgestattet, die neben einer Entlastung von beanspruchten Körperpartien, gerade in Kombination mit den ebenfalls „neuen“ Kleidungsstücken, eine größere Flexibilität vor allem bei warmen Temperaturen ermöglichen. Die Außentragehülle ist kompatibel mit ballistischen Schutzpaketen und enthält fünf Taschen.

Ziel ist es, bis voraussichtlich 2023 alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im operativen Dienst mit einer Außentragehülle auszurüsten.

Kraftfahrzeuge

Im Zusammenhang mit der ökologischen Neuausrichtung des Fuhrparks hat die Polizeidirektion Lüneburg in den vergangenen Jahren den Bestand an vollelektrischen und teilelektrischen (Hybrid) Fahrzeugen sukzessive erhöht. Dies betrifft sowohl die Beschaffung von Pkw als auch von Funkstreifenwagen. Der Anteil der E-Mobilität soll auch in den kommenden Jahren ausgebaut werden

Parallel zur Fuhrparkerneuerung erfolgt auch der kontinuierliche Ausbau der Ladeinfrastruktur. Im Jahr 2021 wurden auf Initiative einzelner Inspektionen weitere Ladepunkte infrastrukturell erschlossen. Weitere umfangreichere Erschließungsmaßnahmen sind für zahlreiche Standorte vorgesehen. Sie können aus dem Konjunkturpaket finanziert und voraussichtlich noch im Jahr 2022 begonnen werden. Zudem ist es im Jahr 2022 ebenfalls vorgesehen, 24 weitere mobile Wallboxen in die Fläche zu geben.



EINSATZ

VERKEHRSUNFALLSTATISTIK 2021 FÜR DIE POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG

Der rückläufige Trend setzt sich nicht fort.

Die Auswertung der Verkehrsunfallzahlen für das Jahr 2021 hat gezeigt, dass sich der rückläufige Trend aus dem Jahr 2020 nicht fortgesetzt hat. Trotz der fortdauernden pandemischen Lage sind wesentliche Kennzahlen wieder gestiegen.

Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Lüneburg ist nach dem zehnjährigen Tiefstand im Jahr 2020 wieder um ca. 5,6% angestiegen.

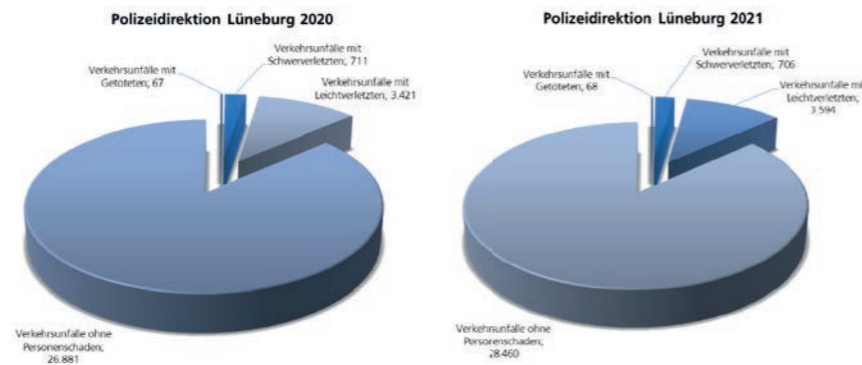
Statistisch wurden 2021 insgesamt 32.828 Unfälle erfasst, im Jahr 2020 waren es 31.078.

Für das Jahr 2021 haben sich im Vergleich zum Jahr 2020 die folgenden, wesentlichen Veränderungen ergeben:

- Verkehrstote: + 4,3%
- Verkehrstote über 65 Jahre: - 4%
- Verkehrsunfälle mit schwer verletzten Personen: - 0,5%
- Baumunfälle: + 12,8%
- Verkehrsunfälle unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten: + 7,1%
- Fahrten unter Alkoholeinfluss (ohne Verkehrsunfälle): - 3,6%
- Fahrten unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss (ohne Verkehrsunfälle): + 35,6%
- Verkehrsunfallfluchten: + 0,5%
- Unfälle mit Fahrradfahrenden: - 0,8%

Langfristig betrachtet steigt die Zahl der Verkehrsunfälle und damit einhergehend auch die Zahl der von Unfallfolgen betroffenen Verkehrsteilnehmenden. Insbesondere die Altersgruppen der Seniorinnen und Senioren sowie der Fahranfängerinnen und Fahranfänger werden weiterhin in der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit besonders berücksichtigt. Die Fachstrategie Verkehr nimmt sich auf Grundlage des Verkehrsunfalllagebilds den aktuellen sowie künftigen Umwelttrends im Bereich der Mobilität an und geht hierbei flexibel auf veränderte Unfallursachen und Zielgruppen ein. So wird in 2022 der Fokus auf der Überprüfung der Verkehrstüchtigkeit der Verkehrsteilnehmenden liegen.

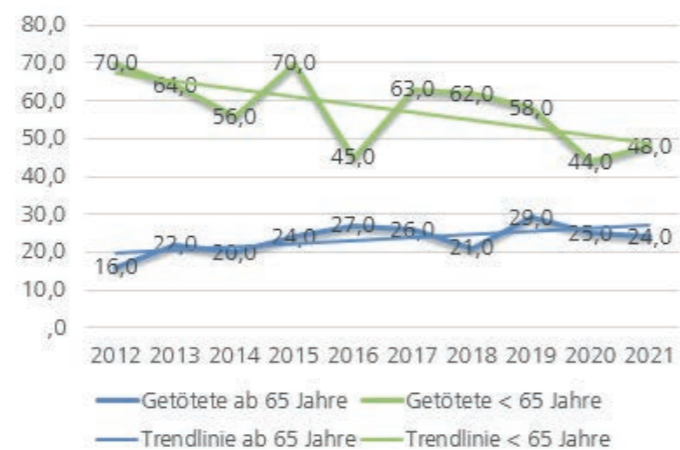
VERKEHRSUNFALLSTATISTIK 2020/2021



In absoluten Zahlen ergeben sich aus der Verkehrsunfallstatistik für das Jahr 2021:

72	Verkehrstote bei 68 Verkehrsunfällen, davon 24 Verkehrstote über 65 Jahre
706	Verkehrsunfälle mit schwer verletzten Personen
729	Baumunfälle
569	Verkehrsunfälle unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten
1.510	Fahrten unter Alkoholeinfluss (ohne Verkehrsunfälle)
1.797	Fahrten unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss (ohne Verkehrsunfälle)
6.985	Verkehrsunfallfluchten (Aufklärungsquote: 43,8%)
1.561	Verkehrsunfälle mit Fahrradfahrenden
8	tote Fahrradfahrende (davon 2 x Pedelec, 5 x Personen über 65 Jahre und 8 x ohne Fahrradhelm)

POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG 2012 BIS 2021



Trendlinien der Unfalldaten unter/ab 65 Jahre

KLAR HALTE ICH DIE SPUR.

gleich nicht mehr

#FAHRKLAR Sei ehrlich zu dir selbst.



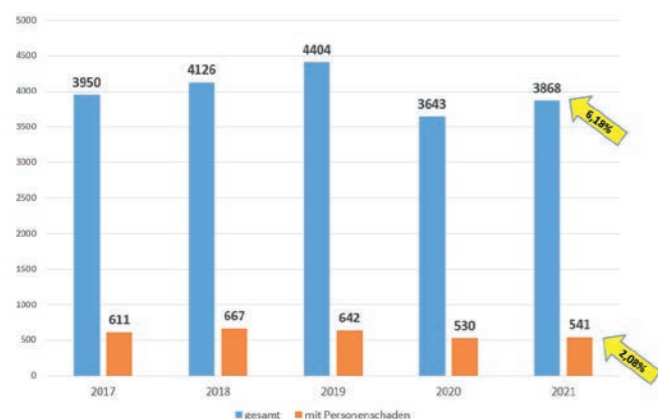
Wer sicher ans Ziel kommen möchte, sollte ausschließen, dass Müdigkeit, Medikamente, Alkohol oder andere Drogen mitfahren. Denn sie gefährden nicht nur einen selbst, sondern auch alle anderen Verkehrsteilnehmenden.

VERKEHRSUNFALLSTATISTIK 2021 FÜR DIE POLIZEIINSPEKTION CELLE

Anzahl der Verkehrsunfälle leicht gestiegen, weniger Getötete und weniger Schwerverletzte,

das ist die grundlegende Bilanz der Verkehrsunfallstatistik für das Jahr 2021. Die Polizeiinspektion Celle erfasste 3.868 Verkehrsunfälle – das waren 225 Unfälle oder gut 6% weniger als im Jahr 2020.

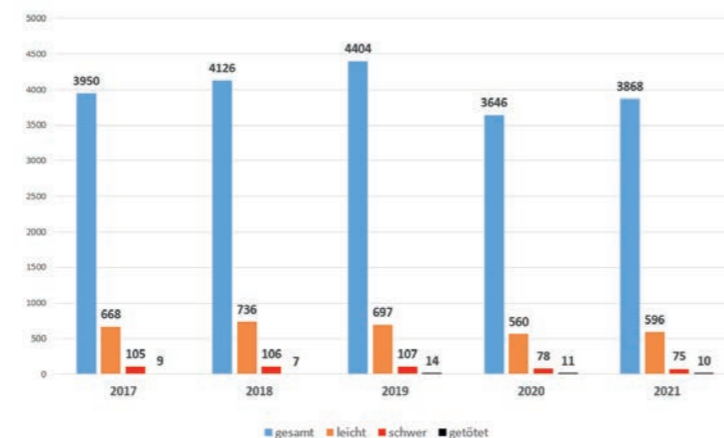
ENTWICKLUNG DER UNFALLZAHLEN



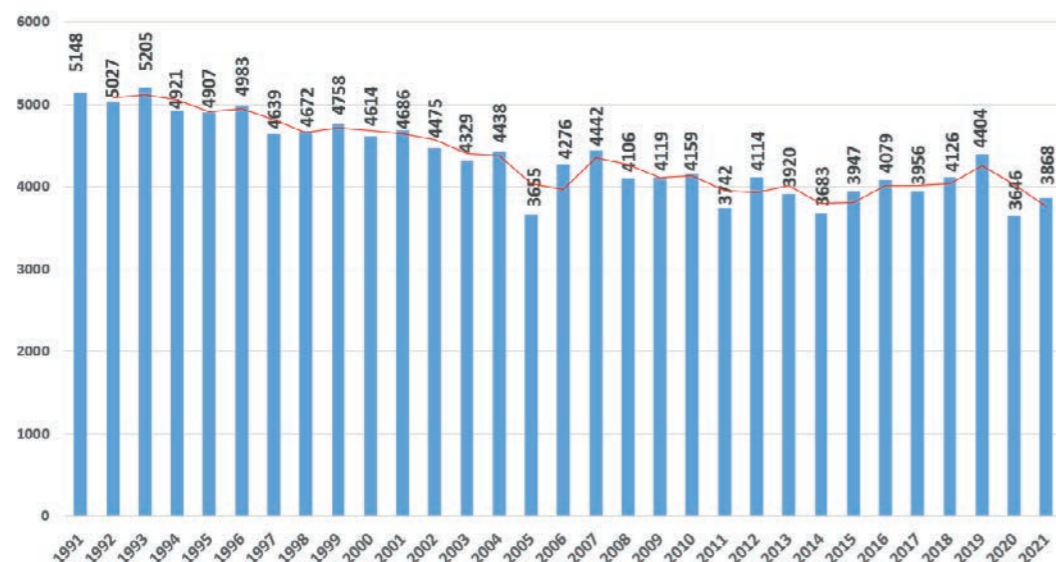
Die Zunahme an Verkehrsunfällen dürfte im Wegfall der noch in 2020 durchgeführten, pandemiebedingten Lock-downs begründet liegen. Wenn mehr Menschen im öffentlichen Verkehrsraum unterwegs sind, passieren auch mehr Unfälle. Dieser Trend findet sich auch in vielen der hier betrachteten Bereiche wieder.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 zehn Menschen auf Straßen in Stadt und Landkreis Celle getötet. Das war eine Person weniger als noch 2020. Von den zehn getöteten Personen waren sieben mit dem Auto, zwei zu Fuß und eine mit dem Fahrrad unterwegs. Anders als noch im Vorjahr waren die Fahrer aus den Risikogruppen „Junge Fahrer“ und „Senioren“ weit weniger vertreten. Hier war mit sechs der getöteten Menschen eher das sogen. „Mittelalter (25 – 64 Jahre)“ betroffen. Ursächlich für die tödlichen Unfälle waren u. a. Fehler beim Überholen und das Abkommen von der Fahrbahn aus nicht bekannt gewordenen Gründen.

ANZAHL VU / ANZAHL PERSONENSCHÄDEN



UNFALLENTWICKLUNG 30 JAHRE



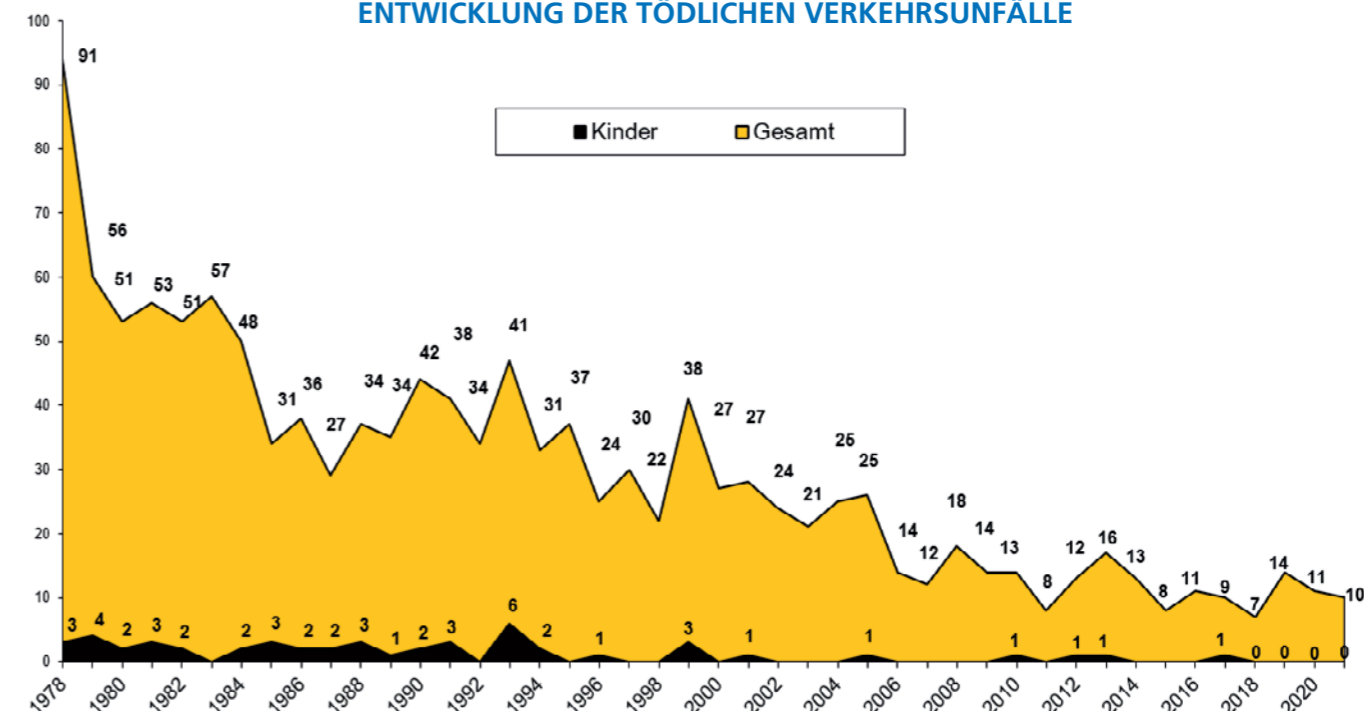
Ein Anstieg ist auch bei den Baumunfällen außerhalb geschlossener Ortschaften zu verzeichnen. Während es 2020 zu 53 dieser Unfälle kam, waren es 68 in 2021. Dies bedeutet einen Anstieg von 28,3%. Die Folgen dieser Unfälle sind mit 28 Leichtverletzten, 20 Schwerverletzten und vier Getöteten erheblich.

Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Radfahrern verringerte sich auch im Jahr 2021 auf nunmehr 239

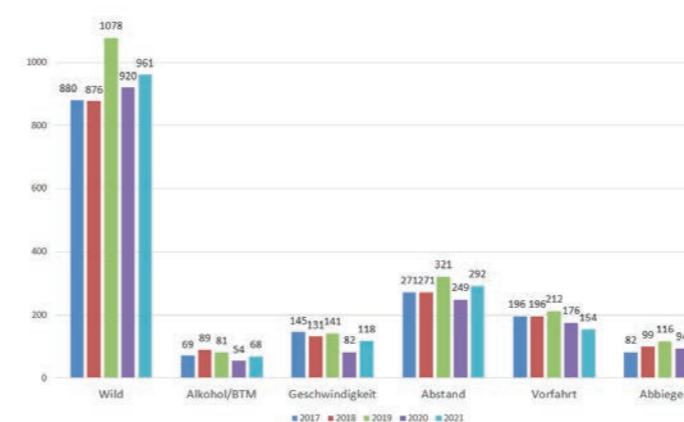
Unfälle. Dies ist der niedrigste Wert der letzten fünf Jahre. Dieser Trend gilt auch für die schwerverletzten Radfahrer. Mit 15 Schwerverletzten sank die Zahl seit 5 Jahren erstmals deutlich unter die Marke von 20.

Ein sukzessiver Anstieg ist bei der Unfallbeteiligung von Pedelecs festzustellen. Waren es 2018 noch 8, sind es nun 29 Unfälle. Die Unfallfolgen sind infolge von höherer Geschwindigkeit und Verzicht auf einen Fahrradhelm zumeist gravierender.

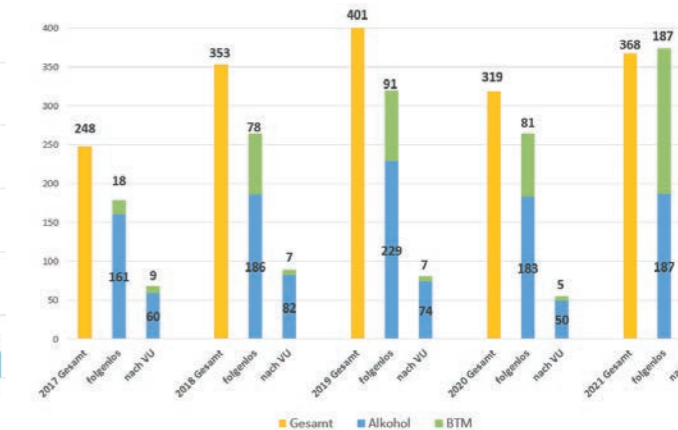
ENTWICKLUNG DER TÖDLICHEN VERKEHRSUNFÄLLE



HAUPTUNFALLURSACHEN – MIT WILD



ALKOHOL- UND BTM-DELIKTE



REGIONALE KONTROLLGRUPPE DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG



Für mehr Sicherheit auf unseren Straßen

Die Regionale Kontrollgruppe der PD Lüneburg (RKG) setzte sich im Jahr 2021 aus insgesamt 76 Mitarbeitenden der gesamten Polizeidirektion zusammen. Der RKG angegliedert sind der Kraftradkontrolltrupp (MT, 15 Mitarbeitende) sowie der Drogenkontrolltrupp (DiS, 88 Mitarbeitende).

Als Aufrufeinheit führt die RKG mehrmals im Jahr grundsätzlich auf den BAB' en Schwerpunktkontrollen durch. Die Kontrollen des Kraftradkontrolltrupps, des Drogenkontrolltrupps sowie des Kontrolltrupps für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge (Teileinheit der RKG) finden vorrangig im untergeordneten Straßennetz statt.

Im Rahmen dieser speziellen Verkehrsüberwachung führen die RKG und die angegliederten Trupps Kontrollen des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs, motorisierter Zweiräder sowie der Fahrtüchtigkeit von Fahrzeugführenden durch.

Kontrolliert werden unter anderem:

- Vorschriften des Fahrpersonalrechts (Sozialvorschriften, Lenk- und Ruhezeiten)
- Technischer Zustand von Kfz
- Transporte von Lebewesen
- Großraum- und Schwertransporte (GST)
- Gefahrguttransporte
- Abfalltransporte
- Gewerblicher Personenverkehr
- Ladungssicherung
- Land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge (LoF)
- Fahrzeugführende bezüglich Beeinflussung durch berauschende Substanzen
- Krafträder

Im Jahr 2021 konnten von den geplanten 27 Kontrollterminen der RKG (inkl. MT und DiS) aufgrund der Corona-Pandemie lediglich 12 Kontrollen durchgeführt werden.

Eine weitere Kontrolle fand in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aus Hamburg, im dortigen Zuständigkeitsbereich, statt.



Der **Kontrolltrupp für land- oder forstwirtschaftliche Fahrzeuge (LoF)** der Polizeidirektion Lüneburg besteht seit dem Jahr 2013 und hat fachspezifisch fortgebildete Mitglieder. Der LoF-Kontrolltrupp ist die einzige Einheit der Regionalen Kontrollgruppe, die ausschließlich abseits der Autobahnen tätig ist. Bei den Kontrollen werden Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind, sowie deren Fahrerinnen und Fahrer sowie die Ladung kontrolliert.

Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass diese Kontrollen im Sinne der Verkehrssicherheit erforderlich sind: Etwa 76 Prozent der 2021 kontrollierten Fahrzeuge wurden beanstandet, bei mehr als jedem dritten Fahrzeug musste die Weiterfahrt untersagt werden.



Bei den Kontrollen von Lebewesentransporten werden Fahrzeuge und Besatzungen speziell auf die Einhaltung der Vorschriften der EG-VO 1/2005 und der Tierschutztransportverordnung sowie der tierseuchenrechtlichen Vorschriften hin überprüft. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Veterinärämtern der Landkreise und auf EU-Ebene über das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES).

Dazu werden in der Regel pro Jahr zwei Kontrollen sowie ein Seminar „Transporte von Lebewesen“ durchgeführt. Die Kontrollen betreffen sowohl Transporte von Schlachtvieh als auch von Zuchttieren.

Bei den Kontrollen wird die Einhaltung der verkehrsrechtlichen Vorschriften sowie der fahrpersonalrechtlicher Vorschriften (Lenk- und Ruhezeiten) überprüft.

Die Beanstandungsquote lag 2021 bei rund 50 %. Hauptbeanstandungen liegen im Bereich des zulässigen Gesamtgewichtes, der zulässigen Fahrzeugabmessungen, der fehlenden Mindestbodenfläche sowie der fehlenden Rückenfreiheit. In mehreren Fällen konnten auch verletzte bzw. nicht transportfähige Tiere festgestellt werden.

Der **Kontrolltrupp für Gefahrgut** ist ein spezialisierter Trupp, der Gefahrguttransporte im nationalen und internationalen Verkehr kontrolliert. Für diese Tätigkeit ist eine mehrwöchige Grundqualifikation mit abschließender Prüfung für die Kontrollkräfte erforderlich.

Im Jahr 2021 konnten Corona bedingt nur wenige Kontrollen durchgeführt werden. Hierbei ergaben sich hohe Beanstandungsquoten.

Die Mitarbeitenden des **Drogenkontrolltrupps** sind zuständig für die Drogenbekämpfung im Straßenverkehr im gesamten Gebiet der PD Lüneburg.



Der Schwerpunkt liegt im Bereich der Erkennung vorliegender Alkohol- und / oder Betäubungsmittelintoxikationen sowie im Erkennen von Medikamentenbeeinflussung und der Prüfung der Fahrtauglichkeitsprüfung im Zusammenhang mit körperlichen Mängeln.

Die Kolleginnen und Kollegen sind bundesweit vernetzt und werden auch zu Kontrollen anderer Bundesländer entsandt.

Der **Kraftradkontrolltrupp (MT)** wird in den letzten Jahren vorrangig im Hinblick auf das Erkennen von technischen Mängeln an Krafträdern eingesetzt, vor allem an Krafträdern der Marke Harley Davidson. Diese werden zum einen vorrangig von OMCG genutzt und zum anderen am häufigsten durch illegale Umbauten, insbesondere im Bereich der Abgasanlagen, modifiziert/getunt. Der MT kann Schalldruckmessungen als Beweismittel durchführen. Hierbei festgestellte Manipulationen können zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führen.

Der MT nimmt im Rahmen seiner Tätigkeit auch an überregionalen Kontrollen teil, so z. B. in Hamburg bei den Harley Days oder in Brandenburg beim Motorcycle Jumboree.

Der MT ist bundesweit vernetzt und nimmt bundesweit an Fortbildungen teil, u. a. mehrfach in Baden-Württemberg oder in 2021 beim bundesweiten Workshop „Überprüfung von motorisierten Zweirädern“ in Brandenburg.



DER FERNFAHRERSTAMMTISCH DER POLIZEIDIREKTION LÜNEBURG



„Für Ihre Sicherheit – mit uns im Gespräch“

Unter diesem Motto stehen die so genannten Fernfahrerstammtische, die in mittlerweile vielen Bundesländern an über 20 Standorten durchgeführt werden. Im November 2002 wurde der erste Fernfahrerstammtisch, damals noch auf der Rastanlage Hollenstedt an der Autobahn A 1 in Richtung Bremen, durchgeführt. Zuvor waren bereits in Nordrhein-Westfalen und Bayern Fernfahrerstammtische durch die örtliche Autobahnpolizei ins Leben gerufen worden. Durch die Fernfahrerstammtische sollte das Verhältnis zwischen Polizei, anderen Kontrollbehörden und den Lkw-Fahrerinnen und Fahrern bzw. den Unternehmerinnen und Unternehmern verbessert werden.

Die Gründe für die Einrichtung des Fernfahrerstammtisches waren und sind bis heute:

- Das Gespräch mit den Lkw-Fahrerinnen und Fahrern, die eine ganz wichtige und wesentliche Gruppe unter den Verkehrsteilnehmenden darstellen, suchen.
- Vorbehalte und Ängste gegenüber der Polizei abbauen.
- Unternehmerinnen und Unternehmer und Verbände mit ins Boot holen, um sicherheitsrelevante Themen zu besprechen und zu kommunizieren.
- Den Fahrerinnen und Fahrern die Möglichkeit bieten, konstruktive Kritik an der Polizei und anderen Kontrollbehörden zu üben.



An dem Fernfahrerstammtisch der Polizeidirektion Lüneburg nehmen unter anderem teil:

- Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen
- DEKRA
- Bundesamt für Güterverkehr
- Fahrschulen aus der Region
- Verkehrswacht Harburg Land e.V.
- verschiedene Fahrzeughersteller
- Führerscheinstellen der Landkreise u.v.m.



Für die Polizeiinspektion Harburg ist Polizeioberrat Andrea Möller (Autobahnpolizeikommissariat Winsen (Luhe)) als Moderatorin für die Stammtische mitverantwortlich.

Das Team der Moderatorinnen und Moderatoren ist unter fernfahrerstammtisch@pd-lg.polizei.niedersachsen.de erreichbar.

Weitere Informationen zu den Fernfahrerstammtischen in Deutschland gibt es auch unter der Internetseite www.fernfahrerstammtisch.de



Die einzelnen Fernfahrerstammtische behandeln immer ein Thema, zu welchem bei Bedarf Referenten eingeladen werden. Dies können „Dauerbrenner“ sein, wie etwa Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen oder technische Mängel an Schwerverkehrsfahrzeugen. Aber auch aktuelle Themen, wie Änderungen im Führerscheinrecht, werden angesprochen. Im Anschluss an das jeweilige Thema stehen die Moderatorinnen und Moderatoren der Polizei für Fragen und Kritik zur Verfügung.

Der Fernfahrerstammtisch der Polizeidirektion Lüneburg findet jeden 1. Mittwoch im Monat an der A 1, auf der Raststätte Ostetal Süd, statt. Ab 18:30 Uhr haben dann die Fahrerinnen und Fahrer die Möglichkeit mit den Stammtischmoderatorinnen und -moderatoren ins Gespräch zu kommen. Zu den Stammtischen finden sich, je nach Thema, bis

zu 40 Gäste ein. Der Stammtisch der PD Lüneburg genießt über die Region hinaus hohes Ansehen bei Fahrerinnen und Fahrern, Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Disponentinnen und Disponenten.

Einmal im Jahr veranstalten die Moderatorinnen und Moderatoren des Stammtisches einen sogenannten Verkehrssicherheitstag auf der Raststätte. Dort haben die Gäste die Möglichkeit, sich an verschiedenen Infoständen über interessante Themen aus der Logistikbranche zu informieren.

Ebenfalls zum festen Programm des Stammtisches gehört die alljährliche Weihnachtsaktion. Dabei werden die Lkw-Fahrerinnen und Fahrer, die es zu den Feiertagen nicht nach Hause geschafft haben, mit einem kleinen Weihnachtspräsent überrascht.



KOOPERATIVE LEITSTELLE LÜNEBURG

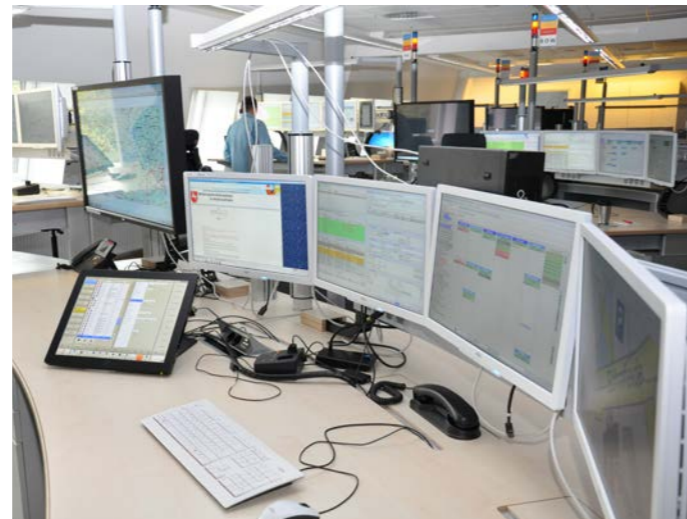
Sie wählen den Notruf 110 ... und landen hier!

Die Einsatzleitstelle der Polizeidirektion Lüneburg ist als Teil der Kooperativen Leitstelle Lüneburg (KLL) zusammen mit der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle (FEL) des Landkreises Lüneburg seit dem 24.08.2015 in Betrieb.

Zum Zuständigkeitsbereich der Einsatzleitstelle der Polizeidirektion gehören die folgenden sechs Polizeiinspektionen, die das Gebiet von insgesamt acht Landkreisen abdecken:

- PI Celle
- PI Harburg
- PI Heidekreis
- PI Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen
- PI Rotenburg
- PI Stade

In der Einsatzleitstelle der Polizeidirektion sind ca. 100 Mitarbeitende tätig. Sie stellen an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr den Betrieb sicher. Auf diese Weise gewährleisten sie das Notruf- und Einsatzmanagement für ca. 1,28 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner.



Im Jahr 2021 sind über den Notruf 110 insgesamt 198.142 Anrufe eingegangen und damit geringfügig mehr als im Jahr davor (2020: 198.115).



Sie rufen an – das passiert bei uns!

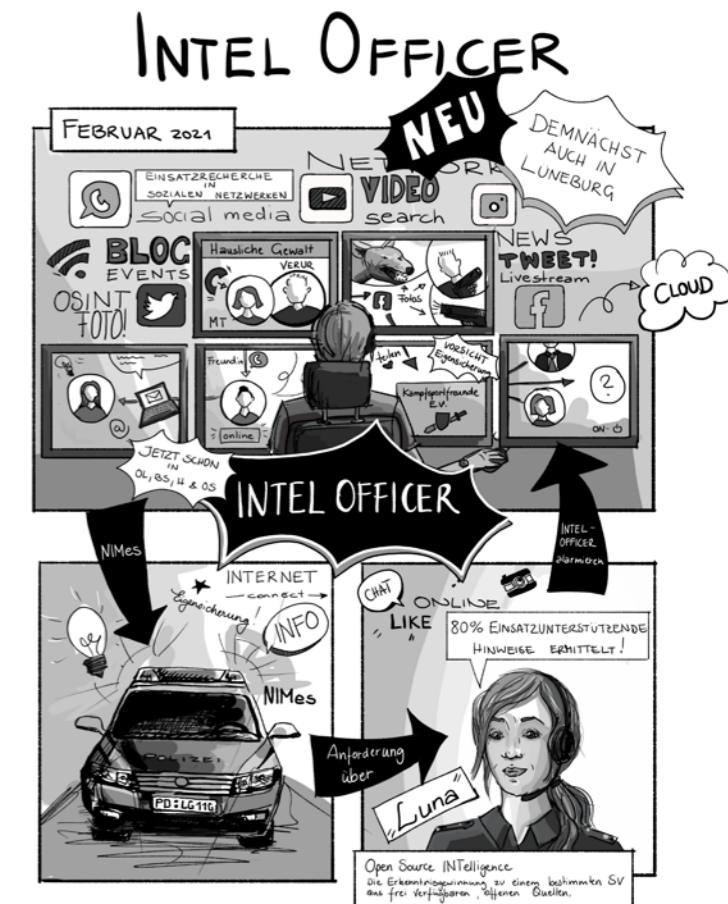
Nach der Notruferfassung stellen die Mitarbeitenden der Einsatzleitstelle schnellstmöglich sicher, dass der Anruferin oder dem Anrufer die notwendige Hilfe erhält.

Wählt jemand aus einem der Landkreise im Zuständigkeitsbereich die 110, nimmt eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter den Notruf entgegen. Anschließend werden alle notwendigen Informationen erfragt, um die Lage vor Ort und den (polizeilichen) Handlungsbedarf einzuschätzen. Jeder Notruf wird dokumentiert und aufgezeichnet.

Wird nach Bewertung des Sachverhalts ein polizeilicher Handlungsbedarf erkannt, werden die erfassten Informationen an die Einsatzdisposition übergeben. Einsatzdisponentinnen und – disponenten sind ebenfalls Polizeibeamte, die die Koordinierung der weiteren Abläufe übernehmen.

Per Funk werden Polizeidienststellen und / oder Funkstreifenwagen verständigt und über den Einsatz informiert. Je nach Einsatzanlass kann eine fortlaufende Informationsweitergabe oder eine weiterführende Einsatzkoordination der eingesetzten Fahrzeuge erforderlich werden. Bei Bedarf fordert die Leitstelle weitere polizeiliche Kräfte an, wie z.B. Diensthund, Polizeihubschrauber oder Spezialeinheiten. Sollte sich während des Einsatzablaufs die Notwendigkeit zur Verständigung von Feuerwehr oder Rettungsdienst ergeben, wird die örtliche zuständige kommunale Leitstelle angesprochen.

Unterstützend werden der sogenannte Intel Officer und der Einsatzbegleitende Service tätig. Die Mitarbeitenden dieser beiden Bereiche suchen in polizeilichen Auskunftssystemen, im Internet und den sozialen Medien nach relevanten



Einsatzinformationen und dokumentieren die Ergebnisse im Einsatzleitsystem.

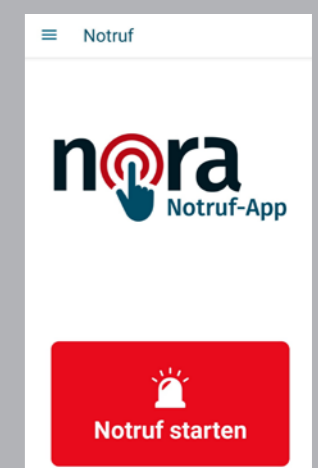
Hauptverantwortlich für alle internen Abläufe der Einsatzleitstelle ist die die Einsatzführerin / der Einsatzführer und für die externen Abläufe die Leitende Beamtin / der Leitende Beamte vom Dienst.

Notruf-App NORA

Notrufeinrichtungen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst sind mittlerweile nicht nur telefonisch, sondern auch per App erreichbar.

Die Notruf-App NORA lässt sich kostenlos über den jeweiligen App-Store auf das Smartphone laden. In der App müssen Name und Telefonnummer des Nutzers hinterlegt werden. Im Notfall kann über die App der Notfall-Ort angegeben, die Art des Notfalls aus einem Menü ausgewählt und der Notruf abgesandt werden. Anschließend wird über ein Chat-Fenster die Verbindung mit der zuständigen Leitstelle hergestellt. Die hilfesuchende Person kann sich dann mit Mitarbeitenden der Leitstelle verständigen.

Weitere Informationen zur Notruf-App Nora finden Sie unter: <https://www.nora-notruf.de/de-as/startseite>



GEWALT GEGEN POLIZEIVOLLZUGS-BEAMTINNEN UND -BEAMTE (PVB)

Jeden zweiten Tag wird eine Polizistin oder ein Polizist im Dienst verletzt.

Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten umfasst alle Formen von verbaler Gewalt bis hin zu Körperverletzung und Tötung. Statistisch erfasst wird jedoch nur die enger gefasste Gewaltkriminalität.

Die Polizeidirektion Lüneburg hat sich mit dieser Thematik befasst, um die Rahmenbedingungen und die Betreuung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen durch geeignete Maßnahmen weiter zu verbessern. Neben der Einführung zusätzlicher Einsatzmittel, wie der Bodycam, wurden sowohl die Betreuungsmechanismen optimiert, als auch ein jährliches Lagebild erstellt.

Ein Lagebild zur Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte bietet eine geeignete Grundlage für strategische Maßnahmen zum Schutz aller Mitarbeitenden der Polizei in den Bereichen Aus- und Fortbildung, Führungs- und Einsatzmittel sowie Fürsorge.

Ein Lagebild ermöglicht zudem, alle Facetten des Phänomens Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte sowie die jeweiligen Ausgänge der Strafverfahren widerzuspiegeln.

Gewaltdelikte

Zusätzlich zum Widerstand gegen PVB werden in dem jährlich wiederkehrenden Lagebild folgende Delikte abgebildet:

- Nötigung
- Bedrohung
- Freiheitsberaubung
- Raubdelikte
- Einfache, gefährliche und schwere Körperverletzung
- Körperverletzung mit Todesfolge
- Totschlag
- Mord

Nachfolgend werden einige Bereiche des Lagebildes dargestellt.



Gedenkminute auf dem Lüneburger Marktplatz anlässlich der im Dienst getöteten Polizeivollzugsbeamtin /-beamten in Kusel.

Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte

Im Zuständigkeitsbereich der PD Lüneburg ist es im Jahr 2021 zu 259 Widerständen gegen PVB gekommen. Dies bedeutet eine Senkung um 27 Fälle (- 9,4%) im Vergleich zum Vorjahr.

Zu den Widerstandshandlungen kam es vorrangig bei Fest- und Ingewahrsamnahmen (58 Fälle) sowie bei Identitätsfeststellungen/Sachverhaltsklärungen (47 Fälle).

Körperverletzungsdelikte / Tötungsdelikte

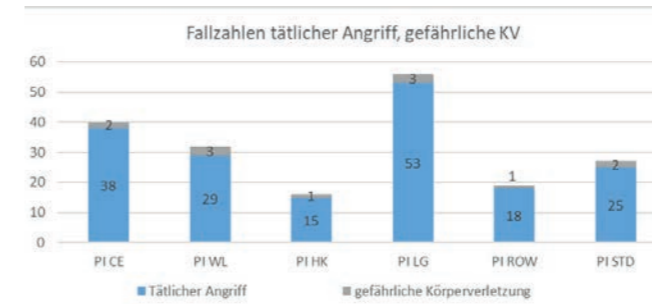
Im Jahr 2021 kam es zu 178 tätlichen Angriffen und 12 gefährlichen Körperverletzungen zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten.

Analog zu den Widerstandshandlungen kam es vorrangig zu Körperverletzungsdelikten im Rahmen von Fest- oder Ingewahrsamnahmen (42 Fälle) sowie bei der Identitätsfeststellung/Sachverhaltsklärung (40 Fälle).

Insgesamt waren 390 PVB betroffen, davon 103 Polizeibeamtinnen und 287 Polizeibeamte. Von diesen wurden 107 PVB (28 weiblich und 79 männlich) leicht verletzt.

In der Gesamtbetrachtung der Delikte Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, schwere Körperverletzung und dem tätlichen Angriff kam es zu einer Abnahme in diesem Deliktsbereich auf 190 Taten im Jahr 2021 (2020: 223 Taten).

Nach Inspektionen aufgeschlüsselt, ergibt sich folgende Verteilung:



Nötigung/Bedrohung

Im Jahr 2021 kam es zu 13 Nötigungen zum Nachteil von PVB. Dabei waren 16 PVB (sechs weiblich und zehn männlich) betroffen. Darüber hinaus kam es zu 67 Bedrohungen zum Nachteil von 145 PVB (38 weiblich und 107 männlich). Die Bedrohungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr erneut um 8 % zu. Im Rahmen der strafbaren Handlungen wurden zwei Beamte leicht verletzt.

Opfer

Bei den Gewaltanwendungen wurden 188 PVB leicht und eine PVB'in schwer verletzt. Gegenüber 2020 ist somit ein Rückgang um 39 verletzte PVB bzw. 17% zu verzeichnen. Die Dienstunfähigkeit infolge der Verletzungen der Polizeibeamtinnen und -beamten ist ebenfalls gesunken, allerdings nicht in gleichem Umfang wie der Rückgang der Verletzungszahlen. PVB aus dem Einsatz- und Streifen dienst stellen von den Betroffenen den höchsten Anteil.

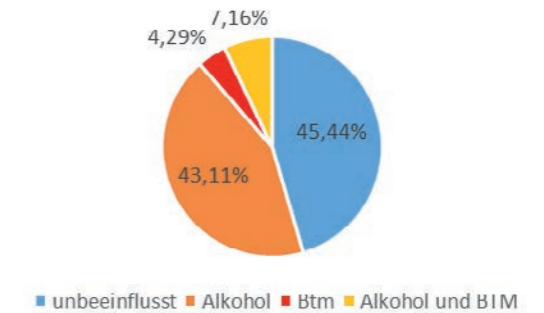
Häufige Anlässe für Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte stellen die polizeilichen Maßnahmen Identitätsfeststellung/Sachverhaltsklärung mit 105 Fällen sowie Fest- und Ingewahrsamnahmen mit 120 Fällen dar. Die Gewalttaten fanden vorrangig im privaten Umfeld der Täterinnen und Täter (Grundstück/Haus) sowie auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen statt.

Täterinnen und Täter

Im Bereich der Polizeidirektion Lüneburg kam es im Jahr 2021 zu 531 Gewaltdelikten gegen PVB. Zu diesen Gewaltdelikten wurden 559 Tatverdächtige ermittelt. Diese unterteilten sich in 479 männliche und 80 weibliche Tatverdächtige.

Von den 559 Tatverdächtigen waren insgesamt 241 Tatverdächtige (216 männlich/25 weiblich) alkoholisiert, 24 TV (21 männlich/drei weiblich) standen unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln und bei 40 TV (37 männlich/drei weiblich) lag eine sogenannte Mischintoxikation vor.

Tatverdächtige unter dem Einfluss berauschender Mittel



Aus der Altersstruktur der Tatverdächtigen ergeben sich keine Besonderheiten. Bei den 592 tatverdächtigen Personen handelte es sich um 496 Erwachsene, 53 Jugendliche und 10 Kinder. In der Gruppe der 496 erwachsenen Tatverdächtigen sind Heranwachsende im Alter von 18-21 Jahren mit 61 Tatverdächtigen und die jungen Erwachsenen im Alter von 21-25 Jahren mit 77 Tatverdächtigen vertreten.

„Jeder Angriff auf eine Polizeibeamtin oder einen Polizeibeamten ist immer auch ein Angriff auf unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung.“

Polizeipräsident Thomas Ring am 04.02.2022 am Rande der Gedenkveranstaltung für die beiden bei Kusel erschossenen PVB.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, in wie vielen Fällen der zuvor aufgeführten Delikte die Täterinnen und Täter eine Bewaffnung mitführten, damit drohten oder diese sogar einsetzten. Im Vergleich zum Vorjahr ist festzustellen, dass die Bewaffnung von Täterinnen und Tätern insgesamt leicht abgenommen hat. Jedoch wurden vermehrt echte Schusswaffen sowie Reizgas bei Tatbegehung mitgeführt, außerdem sind doppelt so häufig Hieb- und Stichwaffen aktiv gegen PVB eingesetzt worden.

Waffe / Gegenstand	mitgeführt	gedroht	eingesetzt
Echte Schusswaffe	4	1	0
Waffenähnlicher Gegenstand	3	1	0
Hieb /Stichwaffe	4	8	4
Reizgas	6	0	2
Wurfgegenstände	0	3	11



BEKÄMPFUNG DER CLAN-KRIMINALITÄT

Zusammenarbeit von Polizei, Kommune sowie weiteren Behörden des Landes und des Bundes

Die Bekämpfung krimineller Clanstrukturen stellt Polizei und Justiz landesweit vor besondere Herausforderungen. Clan-Kriminalität beinhaltet zahlreiche Arten von Rechtsverstößen, angefangen von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr bis hin zu organisierter und politisch motivierter Kriminalität.

Im Rahmen einer Sicherheitspartnerschaft wird die Polizei Celle künftig in noch engerer Vernetzung mit anderen Behörden strukturiert Informationen bündeln und verarbeiten, um clankriminelle Gruppierungen zu erkennen und konsequent gegen sie vorzugehen. An der Auftaktveranstaltung am 14.07.2021 nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt und des Landkreises Celle sowie von Landes- und Bundesbehörden teil.

Ziel des behördlichen Netzwerkes ist ein gemeinsames Vorgehen, unter anderem durch konzertierte Kontrollen und



einen regelmäßigen Austausch. Das im Rahmen der Auftaktveranstaltung vorgestellte Lagebild „Clankriminalität“ im Bereich der Polizeiinspektion Celle machte deutlich, dass die hiesige Situation zwar nicht mit der in Hamburg, Hannover oder Bremen vergleichbar ist, sich aber dennoch auch hier begangene Taten eindeutig diesem Phänomen zuordnen lassen (z.B. der Überfall auf eine Shisha Bar im Mai 2020 in Celle).

Dazu führte der damalige Leiter der Polizeiinspektion Celle, Eckart Pfeiffer, aus: „Wir dürfen nicht zulassen, dass kriminelle Clans die Liberalität unserer Gesellschaft ausnutzen und unseren Rechtsstaat unterwandern. Ein eng geknüpftes Netzwerk staatlicher Institutionen bietet Möglichkeiten, kriminelle Strukturen zu erkennen und letztlich gemeinsam erfolgreich zu bekämpfen.“



Impressum

Herausgeber: Polizeidirektion Lüneburg
 Polizeipräsident Thomas Ring
 Auf der Hude 2
 21339 Lüneburg
 Tel.: +49 (0)4131 / 8306-0
 www.pd-lg.polizei-nds.de

Redaktion/Koordination: Dezernat 01

Layout: Britta Ruge, buero-im-norden.de

Bildnachweis: Die abgebildeten Fotos wurden von den Urheberinnen/Urhebern

- Polizeiakademie Niedersachsen
- Polizeidirektion Lüneburg
- Nachgeordnete Polizeiinspektionen
- Pixabay (www.pixabay.com)
- iStockphoto LP (Bildnachweise siehe Bilder)
- Deutsche Presse-Agentur (dpa)

freigegeben.

Alle Rechte vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Herausgeber.

Druck: Print Point Lüneburg



